II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat nach der Regierungsbildung schwergewichtig Themen im Bereich der Finanzplatzentwicklung, der Finanzplatzregulierung, der internationalen Steuerpolitik sowie der regionalen und internationalen Vernetzung vorangebracht. Als weiterer Schwerpunkt wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit allen Ministerien das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 erarbeitet. Das Regierungsprogramm basiert auf der Koalitionsvereinbarung vom März 2017 und zeigt auf, in welchen konkreten Bereichen die Regierung Handlungsbedarf sieht und welche Massnahmen sie dafür in der laufenden Legislaturperiode ergreifen wird.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Im Fokus standen die Stärkung des Standorts Liechtenstein für FinTech-Unternehmen, insbesondere durch die Unterstützung des Regulierungslabors bei der Finanzmarktaufsicht sowie der Innovationsclubs.

Mit der Übernahme des Vorsitzes der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) durch Liechtenstein konnte in verschiedenen Veranstaltungen die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden. Unter dem Vorsitz Liechtensteins wurde ein neues Leitbild mit Strategieschwerpunkten erarbeitet und verabschiedet. Besondere Events waren das «Wirtschaftskonzil unterwegs», die Verleihung des Förderpreises und die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises.

Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 wurde im September 2017 von der Regierung verabschiedet. Der Landtag hat das Regierungsprogramm in seiner Sitzung vom Oktober diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Aufbau des Regierungsprogramms ist vergleichbar mit jenem der letzten Legislaturperiode. Auch die Grundsätze der Regierungsarbeit sind weitgehend unverändert geblieben. Die einzelnen Programmpunkte zu den Themen Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Lebensraum sind jeweils in Ausgangslage, Zielsetzung und Massnahmen gegliedert und mit einem entsprechenden Begleittext versehen.

Ein Schwerpunkt des neuen Regierungsprogramms liegt im Thema Digitalisierung, welches hauptsächlich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport betrifft. Weitere zentrale Punkte des Regierungsprogramms betreffen die kundenorientierte Verwaltung, die demographischen Herausforderungen, die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, zukunftsorientierte Bildung und die Erhaltung des attraktiven Wirtschaftsraums mit einer Weiterentwicklung des Finanzplatzes. Der sorgsame Umgang mit Staatsfinanzen ist weiterhin eine hohe Priorität der Regierungsarbeit. Ein ausgeglichener Staatshaushalt bildet die Grundlage für die langfristige Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit sowie für die Sicherung der Eigenständigkeit und Souveränität.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2016 wurde am 16. Mai 2017 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässige Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch. Im Berichtsjahr wurde anlässlich der Generalversammlung vom 12. Mai 2017 Georg Wohlwend neu zum Verwaltungsratspräsidenten der Liechtensteinischen Landesbank gewählt und die beiden VR-Mitglieder Prof. Dr. Gabriela Nagel-Jungo und Urs Leinhäuser wiedergewählt.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA neben der Aufsichtstätigkeit waren im Berichtsjahr die Vorbereitungen im Zusammenhang mit den Verordnungen zu den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und weiteren Regulierungen, die Fortführung der Umstellung auf die risikobasierte Aufsicht und das Monitoring von Frühindikatoren.

Financial Technologies - Fintech

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Rahmen von «Impuls Liechtenstein» in den Jahren 2014 bis 2016 diverse Strukturen geschaffen, die den Umgang des Staates mit Innovation am Finanzplatz verbessern. Neben anderen Aspekten hat sich die Digitalisierung als wichtigster Treiber von Innovation am Finanzplatz gezeigt. Die Geschäftsmodelle, die hier neu entstehen, werden unter dem Begriff «Fintech» zusammengefasst. Diese Fintechs nutzen die geschaffenen Strukturen – insbesondere das Regulierungslabor bei der FMA und die Innovationsclubs – sehr intensiv. Das Regulierungslabor bei der FMA hat alleine im Berichtsjahr über 100 Anfragen von Fintech-Unternehmen bearbeitet. Die Fintechs schätzen die fachliche Kompetenz im Bereich der neuen Technologien genauso wie die Unterstützung bei Regulierungsfragen. Diese Unterstützung ist deshalb nötig, da die heutige Finanzmarktregulierung stark auf die 38 I

klassischen Rollen wie «Bank», «Vermögensverwalter», «Versicherungen», «Fonds» usw. ausgerichtet ist, während sich die neuen Geschäftsmodelle üblicherweise auf einzelne Teilprozesse fokussieren, bei denen die Abgrenzung nicht klar ist.

Die Fintech-Unternehmen greifen – genauso wie die etablierten Intermediäre – oft auf das Angebot der Innovationsclubs zurück, um Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen einzubringen. Im Prinzip sind die Innovationsclubs ein Teil des staatlichen Innovationsprozesses, um die private Innovation am eng regulierten Finanzmarkt zielgerichtet zu unterstützen.

Ein konkretes Umsetzungsprojekt war im Berichtsjahr die Anpassung des Bankengesetzes für einen erleichterten Zugang für Fintech-Unternehmen. Weiters wurden verschiedene Abklärungen getätigt und Vorbereitungsarbeiten vorgenommen hinsichtlich vorgesehener Gesetzesanpassungen bzw. Regulierungen bzgl. Blockchain-Anwendungen, Prospektpflicht, Pfandbriefrecht etc.

Steuerabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr sind zwei DBA in Kraft getreten (Monaco und Vereinigte Arabische Emirate) und fünf DBA sind ab 1. Januar 2017 anwendbar geworden (Andorra, Georgien, Island, Schweiz sowie das Änderungsprotokoll zum DBA mit Österreich). Insbesondere das DBA mit der Schweiz als Nachbarstaat stellt einen wichtigen Meilenstein in der DBA-Politik dar und trägt zu einer Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen bei.

Multilaterales Instrument (MLI)

Am 7. Juni 2017 hat Liechtenstein das multilaterale Übereinkommen zur Umsetzung von Massnahmen in den bestehenden DBA zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (MLI) unterzeichnet. Die Massnahmen wurden im Rahmen des OECD BEPS-Projektes erarbeitet. Das BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) dient der Bekämpfung der internationalen Praxis betreffend Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung. Um nun nicht jedes DBA einzeln anpassen zu müssen, ermöglicht das MLI alle bestehenden Abkommen auf den neuen OECD-Standard anzuheben. In Liechtenstein sind rund 15 DBA vom MLI betroffen. Aufgrund der notwendigen engen Abstimmung mit den Partnerstaaten ist die MLI-Ratifikation Ende 2018/Anfang 2019 geplant.

Abgeltungssteuerabkommen Österreich (AStA)

Im Berichtsjahr ist die Revision des Abgeltungssteuerabkommens mit Österreich (AStA) anwendbar geworden, wodurch das AStA in gewissen Teilbereichen weiterhin Anwendung findet. Die Anpassung war aufgrund der Einführung des AIA erforderlich. Die Weitergeltung gilt für vor Ende 2016 gegründete steuerlich transparente Vermögensstrukturen sowie für steuerlich intransparente Vermögensstrukturen.

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)

Ab 1. Januar 2017 ist zudem die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) anwendbar. Die MAK wurde zwischenzeitlich von 117 Staaten und Jurisdiktionen unterzeichnet und dient als umfassendes Instrument für den steuerlichen Informationsaustausch. Unter der MAK wird sowohl eine Amtshilfe auf Ersuchen als auch ein spontaner und automatischer Informationsaustausch (AIA, CbC, Steuer-Rulings) ermöglicht.

Internationale Steuerkooperation

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA

Im Berichtsjahr fand der erste Austausch von AIA-Daten (für die Meldeperiode 2016) zwischen Liechtenstein und den EU-Mitgliedstaaten (einschliesslich Gibraltar) statt. Dabei konnten die organisatorischen und technischen Herausforderungen gut und v.a. zeitgerecht gemeistert werden, sodass Liechtenstein allen Partnerstaaten die entsprechenden AIA-Daten abkommenskonform weiterleiten konnte. Gemeinsam mit den FATCA-Daten zu den US-Steuerpflichtigen wurden mehr als 200'000 Meldungen an das Ausland übermittelt. Gleichzeitig hat Liechtenstein aus den Partnerstaaten mehr als 11'000 Meldungen erhalten, welche bei der Steuerverwaltung weiter verarbeitet werden.

Neben der Datenübermittlung für die Meldeperiode 2016 ist am 1. Januar 2017 die multilaterale Vereinbarung zum AIA (MCAA-AIA) anwendbar geworden. Diese dient als Rechtsgrundlage für die Übermittlung von AIA-Daten an Nicht-EU-Staaten. Neben den 32 neuen Partnerstaaten für Meldeperioden ab 2017 hat der Landtag im Berichtsjahr der Notifikation von weiteren 27 Partnerstaaten (für Meldeperioden ab 2018) zugestimmt. Insgesamt umfasst das AIA-Netz daher 88 Staaten und Jurisdiktionen. Die AIA-Verordnung wurde entsprechend angepasst.

Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting)

Seit 1. Januar 2017 ist zudem die multilaterale Vereinbarung zum Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting) anwendbar. Unter dem CbC-Reporting übermitteln multinationale Konzerne (Umsatz grösser CHF 900 Mio.) einen länderbezogenen Bericht, welcher gewisse Eckdaten enthält (Umsatz, gezahlte Steuern, Anzahl der Mitarbeiter pro Land, etc.). Die Umsetzung des CbC-Reportings gilt als Mindeststandard im Rahmen des OECD BEPS-Projektes. Durch die entsprechende Anpassung der CbC-Verordnung wurde das CbC-Reporting aktuell gegenüber 62 Partnerstaaten umgesetzt. Eine erste Datenübermittlung betreffend der Meldeperiode 2016 findet in 2018 statt.

Spontaner Informationsaustausch

Mit der Anwendbarkeit der multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) per 1. Januar 2017 wurde gegenüber den MAK-Partnerstaaten der spontane Informationsaustausch eingeführt. Zu dessen Umsetzung wurde im Berichtsjahr das Steueramtshilfegesetz (SteAHG) überarbeitet und die Steueramtshilfeverordnung (SteAHV) erlassen (Inkrafttreten per 1. Januar 2018). Dadurch wurde insbesondere der Austausch von Steuer-Rulings gesetzlich verankert. Im Berichtsjahr hat Liechtenstein 40 Steuer-Rulings vom Ausland erhalten. Der erste Austausch von Steuer-Rulings Liechtensteins findet in 2018 statt

EU Code of Conduct

Im Berichtsjahr wurde der Steuerdialog Liechtensteins mit der EU Code of Conduct Gruppe betreffend potenziell schädliche Steuerregimes im Bereich der Unternehmensbesteuerung weitergeführt. Anfang Dezember 2017 haben die EU Wirtschafts- und Finanzminister darüber entschieden, welche Staaten und Jurisdiktionen als unkooperativ gelten und somit auf die EU-Liste der unkooperativen Staaten gesetzt wurden. Liechtenstein ist nicht auf dieser Liste, wenn auch in gewissen Bereichen des liechtensteinischen Unternehmenssteuerrechts ein punktueller Anpassungsbedarf identifiziert wurde. In diesen Bereichen hat sich die Regierung gegenüber der EU bereit erklärt, entsprechende Anpassungen des Steuergesetzes bis Ende 2018 umzusetzen.

Im Rahmen der Code of Conduct Gespräche wurden im Berichtsjahr zudem trilaterale Gespräche mit der EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten abgehalten, in denen Liechtenstein gegenüber anderen EU/EWR-Staaten steuerlich benachteiligt wird.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter Vorsitz des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingesetzt. In dieser Task Force sind die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten mehrere Beschränkungen gelöst werden.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne.

In den letzten drei Jahren wurden zahlreiche wichtige EU-Rechtsakte verabschiedet (IV-Geldwäscherichtlinie, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MIFID II, Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finan-

zinstituten (BRRD), Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), Zahlungskontenrichtlinie (PAD), Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-RL)). Diese Rechtsakte wurden in den Jahren 2016 und 2017 durch viele Verordnungen, delegierte (EU) Verordnungen und (EU) Durchführungsbeschlüsse ergänzt.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war die Umsetzung der IV Geldwäsche-Richtlinie in das nationale Recht. Die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes sowie weiterer Spezialgesetze wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Diese Richtlinienvorgaben sowie die Vorgaben der Geldtransferverordnung (EU) 2015/847, gemäss derer künftig auch Informationen zum Begünstigten des Geldtransfers beigefügt werden müssen, wurden mit der Vorlage umgesetzt. Des Weiteren hat die Vorlage die FATF-Empfehlungen aus dem Jahr 2012 adressiert, sofern diese punktuell nicht durch die Vorgaben der Geldwäsche-Richtlinie der EU abgedeckt waren.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID II) wurde vom Landtag abschliessend behandelt. MiFID II und die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) bilden zusammen den Rechtsrahmen für die Anforderungen, die an Wertpapierfirmen, Handelsplätze, Datenbereitstellungsdienste und Drittlandfirmen, die Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten in der Europäischen Union erbringen bzw. ausüben, gestellt werden. Die MiFID II enthält Bestimmungen über die Bewilligung der Geschäftstätigkeit, den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen, die Ausübung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs, die Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen im Hinblick auf den Anlegerschutz, die Befugnisse der Aufsichtsbehörden von Aufnahme- und Herkunftsmitgliedstaaten sowie die Auferlegung von Sanktionen.

Die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde vom Landtag abschliessend behandelt. Durch diese Vorlage wurde die Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (IDD) in liechtensteinisches Recht umgesetzt. Die verschärften Anforderungen an die Versicherungsvermittlung und die Versicherungsberatung schlagen sich in umfassenden Neuregelungen nieder, die nicht nur für Versicherungsvermittler (Agenten, Makler), sondern auch für Versicherungsunternehmen gelten, soweit sie im Versicherungsvertrieb tätig sind. Stark erweitert sind zunächst die Informationspflichten, die die Vertreiber, also auch die

40 I

Versicherungsunternehmen, gegenüber Kunden treffen. Im Weiteren werden durch die Richtlinie die Anforderungen betreffend Fachkenntnisse und Beratung erhöht sowie das Wohlverhalten beim Vertrieb stark erweitert, um dadurch den Kundenschutz zu verbessern.

Die Abänderung des Investmentunternehmensgesetzes wurde vom Landtag abschliessend verabschiedet. Die Übergangsbestimmungen in Art. 75 und 76 des Investmentunternehmensgesetzes, LGBI. 2016 Nr. 45, wurden dabei auf Wunsch der Marktteilnehmer angepasst. Durch diese Verlängerung der Übergangsfristen wurde der Fondsindustrie und der FMA die benötigte Zeit eingeräumt, um den in Art. 75 und 76 vorgesehenen Umwandlungsprozess effektiv umsetzen zu können.

Der Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde abschliessend behandelt.

Der Bericht und Antrag betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen wurde in der 1. Lesung behandelt. Die Richtlinie 2014/56/EU bezweckt im Wesentlichen die Anpassung der qualitativen Anforderungen der Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten. Ziel der Richtlinie 2014/56/EU ist es, die Vorschriften über die Durchführung von Abschlussprüfungen weiter zu harmonisieren, um so die Anforderungen an die Abschlussprüfer klarer und vorhersehbarer zu gestalten und mehr Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Der Bericht und Antrag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) wurde in der 1. Lesung behandelt.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetze) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Durch diese Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Die Neufassung der früheren Richtlinie aus dem Jahr 2003, die insbesondere detailliertere Vorgaben zur Unternehmensführung, eine Ausweitung der Informationspflichten gegenüber den Versorgungsberechtigten sowie eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit enthält, ist bis zum 13. Januar

2019 in nationales Recht umzusetzen. Die für Versicherer relevante Solvency II-Richtlinie findet auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds) keine Anwendung.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt («PSD 2»). Damit soll das bestehende Gesetz über die Zahlungsdienste (ZDG) einer Totalrevision unterzogen werden. Die PSD 2 soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU Binnenmarkt für Internet und mobile Zahlungen schaffen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Zahlungskontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Dieser Vorlage soll die Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten (PAD) umgesetzt werden. Die Richtlinie harmonisiert das Privatkundengeschäft, weshalb das Zahlungskontengesetz nur gegenüber Konsumenten anzuwenden ist. Inhaltlich regeln die Vorschriften der PAD und damit die in der Vorlage vorgesehenen Bestimmungen die folgenden wesentlichen Aspekte: die Vereinfachung des Vergleichs der Zahlungskontogebühren von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern durch detaillierte Vorschriften zu Informationspflichten gegenüber den Konsumenten; die Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für den Wechsel eines Zahlungskontos durch den Kunden und das Recht für bestimmte Konsumenten auf Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Mit den neuen Regeln wird der Steuerungsrahmen für Referenzwerte verbessert, die im EWR für Finanzinstrumente wie Anleihen, Aktien und Derivate verwendet werden. Die Regeln dienen dem Anleger- und Verbraucherschutz sowie der Stärkung der Finanzmarktintegrität.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU)

2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR) wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die (EU) Verordnung wurde vom europäischen Gesetzgeber mit dem Ziel erlassen, die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften im «Schattenbanksektor» erheblich zu erhöhen.

Regierungschef Adrian Hasler am Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Regierungschef Adrian Hasler nahm am Dienstag, den 7. November 2017, am gemeinsamen Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten in Brüssel teil. Die EFTA-ECOFIN Sitzung stand unter dem Vorsitz des estnischen Finanzministers Toomas Tõniste. Island, vertreten durch Finanzminister Benedikt Jóhannesson, hatte dieses Jahr den Vorsitz unter den EFTA-Staaten inne. Die Minister tauschten sich anlässlich des Treffens über das Thema «Förderung eines integrativen Wirtschaftswachstums» aus. Im Anschluss an die offizielle Sitzung traf Regierungschef Adrian Hasler mit seinen EFTA/EWR Finanzministerkollegen und dem für Finanzmarktagenden zuständigen Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis, zusammen, um die seit der letzten Sitzung Ende September erzielten Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten betreffend das Verfahren zur Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich in das EWR-Abkommen zu besprechen. Regierungschef Adrian Hasler traf im Rahmen der EFTA-ECOFIN Sitzung ausserdem den slowakischen Finanzminister Peter Kažimír betreffend die laufenden Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Slowakischen Republik bezüglich eines Doppelbesteuerungsabkommens. Ein weiteres Gespräch fand mit dem portugiesischen Finanzminister Mário Centeno statt, um die Streichung Liechtensteins aus der Liste der Länder, Gebiete und Regionen mit deutlich ungünstigeren steuerlichen Behandlungen zu besprechen.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Task Force (EFTA-Sekretariat und Vertreter von Island, Liechtenstein, Norwegen) inne.

Im Herbst 2016 wurde das erste EWR-Übernahmepaket ins EWR-Abkommen übernommen (EBA, ESMA, EIOPA, ESRB, CRA, AIFM, Short Selling and CDS sowie EMIR). Weitere Entwürfe für Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (mit ca. 150 EU-Rechtsakten) wurden im Berichtsjahr von der EFTA Kommission intensiv besprochen. Ende 2017 waren zwei Beschlüsse bereit für eine Übernahme ins EWRA (ohne eine Genehmigung des EU-Rates). Bei dem von Liechtenstein initiierten Treffen zwischen den EFTA/EWR Ministern mit dem Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis im September 2017 wurde entschieden, dass die EFTA Task Force und die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission (inklusiv Rechtsdienst der EU-Kommission) sich regelmässig treffen sollen, um das Verfahren der Übernahme der hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich zu beschleunigen. Ein Folgetreffen hat am 7. November 2017 stattgefunden.

Weitere Gesetzesprojekte/ Parlamentarische Vorstösse

Abänderung ÖAWG und ÖAWGS-Gesetz

An den Landtagssitzungen von September und November 2017 wurde die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen und des entsprechenden Sektorengesetzes behandelt und beschlossen. Damit wurden verschiedene EU-Richtlinien im Rahmen des EWR-Prozesses umgesetzt. Dabei wurden die Vorschriften über das Vergaberecht überarbeitet und modernisiert, damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert und die Teilnahme insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert wird. Durch die neuen Regeln werden die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge einfacher und flexibler. Es werden unter anderem die Mindestfristen der Verfahren kürzer und lediglich der Offertsteller, welcher den Zuschlag erhält, muss sämtliche Unterlagen zum Nachweis seiner Teilnahmeberechtigung beibringen, ansonsten genügt eine Eigenerklärung über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen. Die Wahlmöglichkeit der Auftraggeber bei den Zuschlagskriterien wird beibehalten. Ziel soll ein effizientes und rechtssicheres Vergabeverfahren mit einem einfachen Zuschlagssystem sein. Mit der Regulierung der elektronischen Rechnungsstellung im Prozess der Erstellung, Übertragung und des Empfangs von Rechnungen in einem strukturierten Format, welches die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht, wird für mehr Rechtssicherheit gesorgt, eine übermässig hohe Komplexität vermieden und erspart Betriebskosten für die Wirtschaftsbeteiligten, die momentan je nach EWR-Vertragsstaat unterschiedliche elektronische Rechnungsstellungssysteme verwenden.

Interpellation betreffend Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung

Im September 2016 wurde eine Interpellation mit diversen Fragen zum Finanzausgleich und zu einer weiteren Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden eingereicht. In ihrer Interpellationsbeantwortung zeigt die Regierung auf, dass die mit der Neufassung des Finanzzuweisungssystems im Jahr 2007 gesetzten Ziele realisiert werden konnten. So konnte den Gemeinden mit dem Finanzausgleichssystem eine langfristige Planungssicherheit gegeben und positive Anreize zum sparsamen

42 l

Umgang mit den Gemeindeerträgen gesetzt werden. An die Grenzen stösst das bestehende Finanzzuweisungssystem dort, wo die Steuerkraft einiger Gemeinden so hoch ist, dass trotz geringstem Gemeindesteuerzuschlag hohe Reserven gebildet werden können. Diese Problematik greift die in der Interpellation erwähnte Studie der Stiftung Zukunft.li auf und schlägt zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede der Gemeinden die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs vor. Da ein Grossteil der Gemeinden auch bei der vorgeschlagenen Neuausrichtung des Systems mit einem Mindestfinanzbedarf ausgestattet werden müsste, erfolgt die Annäherung der Steuerkraftunterschiede letzten Endes durch eine Reduktion der Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinden. Da eine komplette Neuausrichtung mit erheblichem Aufwand und Planungsunsicherheit für die Gemeinden verbunden wäre, vertritt die Regierung die Ansicht, dass vorerst Massnahmen zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede im Rahmen des bestehenden Systems geprüft werden sollten. Einer weiteren Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden steht die Regierung offen gegenüber. Die Bereitschaft der Gemeinden vorausgesetzt, können entsprechende Vorarbeiten wieder aufgenommen werden. Dabei geht es einerseits um die Frage der geeigneten Aufgabenzuordnung mit den entsprechenden Zuständigkeiten und andererseits um deren Finanzierung.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Optionen für das weitere Vorgehen geprüft. Insbesondere wurde geprüft, wie eine rein gesetzliche Neuregelung, somit ohne Konkordat und Verträgen auf Gemeindeebene, aussehen kann.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu neun Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

- 17. bis 20. Januar 2017 WEF in Davos
- 7. bis 8. Februar 2017 Besuch der Ski Weltmeisterschaften in St. Moritz
- 10. März 2017 Treffen mit Bundesrat Ueli Maurer in Bern
- 8. Mai 2017 Treffen mit Bundespräsidentin Doris Leuthard in Bern

- 16. bis 17. Mai 2017 Roadshow Finanzplatzakteure in Wien und Luxemburg
- 18. Mai 2017 Business Dinner VPB-Luxemburg in Luxemburg
- 13. Juni 2017 Liechtenstein Empfang in Bern
- 19. Juli 2017 Eröffnung der Bregenzer Festspiele 2017 in Bregenz
- 21. bis 22. August 2017 Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Winterthur und Zürich
- 27. August 2017 Forum Alpbach «Politische Gespräche» in Alpbach
- 14. bis 15. September 2017 Liechtenstein Empfang in Wien
- 20. bis 21. September 2017 Treffen mit Finanzmarktkommissar Valdis Dombrovskis in Brüssel
- 27. bis 28. September 2017 Roadshow Finanzplatzakteure in Frankfurt
- 17. bis 18. Oktober 2017 Empfang zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung der Sammlung Batliner in Wien
- 6. bis 7. November 2017 ECOFIN in Brüssel

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 40 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses.

- 5/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG)
- 6/2017 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 7/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 12/2017 Geschäftsbericht 2016 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
- 13/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 14/2017 Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und weiterer Gesetze
- 17/2017 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2016 (Rechenschaftsbericht 2016)
- 22/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 23/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Investment-

- unternehmensgesetzes
- 24/2017 Geschäftsbericht 2016 der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft
- 35/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes
- 36/2017 Geschäftsbericht 2016 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
- 37/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 38/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und die Abänderung weiterer Gesetze
- 42/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)
- 43/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)
- 50/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2017)
- 51/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) (Spontaner Informationsaustausch)
- 52/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz)
- 53/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Total-revision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 59/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Monaco
- 60/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 059/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)
- 61/2017 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden

- 62/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Anpassung des Bankengesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 63/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes
- 64/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2017)
- 69/2017 Regierungsprogramm 2017-2021
- 70/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2018
- 71/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2018-2021
- 72/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Banken und Wertpapierfirmen, des Gesetzes über die Vermögensverwalter und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 73/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 74/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) (Spontaner Informationsaustausch) aufgeworfenen Fragen
- 76/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Senkung des Normalsatzes auf 7.7 % und des Sondersatzes auf 3.7 %)
- 77/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 78/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) aufgeworfenen Fragen
- 79/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) aufgeworfenen Fragen
- 81/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

- 44 |
- 89/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2017)
- 92/2017 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2017)
- 93/2017 Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Infrastruktur und der Fachanwendungen für die verschiedenen Kunden zuständig. Im Berichtsjahr waren wie schon im Jahr zuvor die Projekte der Steuerverwaltung dominierend. Neben der Erneuerung der zentralen Steuerlösung («ELSTER») wurden für Liechtenstein wichtige Projekte im internationalen Meldewesen bearbeitet. Ein zentrales Vorhaben bildet das Projekt «LiVE», die flächendeckende Einführung der digitalen Aktenverwaltung, das die Landesverwaltung noch mehrere Jahre beschäftigen wird und eine wichtige Basis für das eGovernment bildet. Des Weiteren wurden die Vorarbeiten für das Projekt «Erneuerung des Zentralen Personenregisters (ZPR)» im organisatorischen und technischen Bereich gestartet. Verschiedene Optimierungen von bestehenden Lösungen, unter anderem eine Verbesserung des Prüfverfahrens in der Motorfahrzeugkontrolle mittels Tablets, rundeten das Projektportfolio ab.

Bei den Basisprojekten lag der Fokus bei der Erneuerung des Windows-Standard-Clients für alle PCs und Notebooks der LLV; die Verteilung der neu installierten Geräte wird im 2018 erfolgen. Daneben wurde die in der IT-Strategie definierte Applikations-Architektur überarbeitet und vereinfacht. Ein Data-Warehouse-Projekt trägt aktiv zum Abbau von Doppelspurigkeiten bei.

Das AI konnte im Berichtsjahr die operative Verantwortung für den Betrieb der IT-Infrastruktur der Gemeinde Vaduz übernehmen. Eine Vollintegration in die Infrastruktur-Plattform der LLV wird im Jahr 2018 stattfinden.

Mit der sich rasant verändernden Bedrohungslage im IT-Sicherheitsbereich stiegen die Investitionen in die Informationssicherheit. Neben verschiedenen technischen Verbesserungen wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) auf Basis von ISO 27001 eingeführt.

Wichtig für die Gestaltung der internen und externen Kundenbeziehungen war die Einführung eines IT-Servicekatalogs einschliesslich der dazugehörigen Kostenrechnung. Ein Update des Projektmanagements, angelehnt an den Standard Hermes 5.1, sowie die Neugestaltung des Projektportfoliomanagements erhöhen die Planungssicherheit im Al. Wichtig für die Entwicklung des Amtes sind auch die Anstrengungen zur bewussten Gestaltung der Kultur im Al. Das Projekt konnte abgeschlossen werden, die Ergebnisse werden in der täglichen Führungsarbeit weitergeführt.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca. 3'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen im Berichtsjahr lag bei knapp 11'000.

Mit dem Umzug des AI im Mai von der Kirchstrasse 9 ins Heiligkreuz 8 befindet sich nun das ganze AI unter einem Dach. Dies erleichtert wesentlich die Abstimmung untereinander und fördert die Qualität der Zusammenarbeit.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern («ELSTER»)

Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase (Veranlagung, Los 1, sowie Bezug, Los 2), wobei aufgrund erheblicher Kapazitätsengpässe bei den Ressourcen der einbezogenen Lieferanten sowie einer Strategieänderung der angebotenen Produktefamilie die Einführung neu auf Ende 2018 (Bezug) bzw. Mitte 2020 (Veranlagung) geplant ist. Inhaltlich und finanziell haben diese Terminverschiebungen keine Auswirkungen. Der ursprüngliche Projektkredit ist unverändert gültig und wird eingehalten. Vom Lieferanten wurde infolge der Nichteinhaltung von verzugsbegründenden Meilensteinen eine vertraglich vereinbarte Entschädigung eingefordert. Ein neuer Werkvertrag definiert Los 1 und Los 2 zudem als ein Werk unter der Federführung eines Generalunternehmers mit neuen verzugsbegründenden Terminen. Weitere Zahlungen im Rahmen der budgetierten Mittel folgen, wenn die Projektphasen erfolgreich abgeschlossen wurden.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA

Im FATCA Meldewesen wurden Änderungen, welche die amerikanische Steuerbehörde IRS einführte, umgesetzt. Im Wesentlichen handelte es sich um ein neues XML-Schema für das Reporting der Steuerperiode 2016. Die verlangten Anpassungen wurden im zweiten Quartal des Berichtsjahres umgesetzt und die Steuerdaten konnten im Berichtsjahr erfolgreich an die US-Behörden übermittelt werden.

Automatischer Informationsaustausch auf Basis des OECD-Standards (AIA)

Das Informatikprojekt zur Bereitstellung des AIA-Systems wurde 2016 initialisiert und konnte im Berichtsjahr

erfolgreich abgeschlossen werden. Das System umfasst eine Meldeplattform für Finanzintermediäre und die sichere, verschlüsselte Übermittlung der Steuerdaten pro Land an die zentrale Meldeplattform CTS der OECD. Jedes Land kann seine Daten vom CTS herunterladen und sie bei sich entschlüsseln und verarbeiten. Liechtenstein war in der Lage, die Steuerdaten erfolgreich mit den definierten Staaten auszutauschen.

Im Rahmen der Implementierung des Automatischen Informationsaustausches wurden mit Vertretern der OECD intensive Gespräche bezüglich der Datensicherheit geführt. In konstruktiver Zusammenarbeit konnten Sicherheitsvorgaben erarbeitet werden, welche den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung («LiVE») in Kooperation mit dem Amt für Kultur (AKU)

Im März wurde die Software CMI Axioma als Ergebnis der durchgeführten Submission als Aktenverwaltungssystem der LLV ausgewählt. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle LiVE (AKU) wurden die Reglemente und Prozesse festgelegt und das Testsystem aufgesetzt. Mit dem Pilotamt Amt für Justiz wurden die Vorarbeiten für die im 2018 geplante Umstellung durchgeführt und im Rahmen des Pilotbetriebs verifiziert. Alle Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb werden in die Software einfliessen und die Inbetriebnahme in den anderen Amtsstellen in den nächsten fünf bis sieben Jahren ermöglichen.

Modernisierung ZPR

Im Zentralen Personenregister (ZPR) der LLV werden die Stammdaten von sämtlichen natürlichen und juristischen Personen geführt, die einen Bezug zum Land Liechtenstein haben (Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitnehmende usw.). Die Applikation ist seit mehr als 20 Jahren im Einsatz und bildet als zentraler Datenlieferant für andere Systeme eine wichtige Grundlage der jetzigen und zukünftigen IT Architektur. Aufgrund des hohen Alters ist eine grundlegende Modernisierung dieser Kernapplikation zwingend notwendig; gleichzeitig sollen Verbesserungen in organisatorischer Hinsicht realisiert werden.

In einem ersten Schritt erfolgte die Aufbereitung der Ist-Situation als Basis für die Genehmigung des Projekts durch die Regierung. Im 2018 stehen Vorarbeiten im technischen sowie organisatorischen Bereich im Zentrum.

Neue Data-Warehouse-Plattform

Zur Erstellung von Reports und Statistiken aus einem Data-Warehouse existieren zwei technologisch unterschiedliche Lösungen mit den entsprechenden Mehraufwänden und Ineffizienzen. In Einklang mit der IT-Strategie 2015-2018 wird eine verwaltungsweite Lösung angestrebt, über welche sämtliche Bedürfnisse an ein Data-Warehouse zentral und einheitlich abgewickelt werden.

Im Berichtsjahr wurde ein Projekt mit folgenden Hauptzielen gestartet:

- Einführung einer Standardlösung, welche den gesamten Data-Warehouse-Prozess von der Datensammlung über die Datenaufbereitung bis zur Datenauswertung in verschiedenen Varianten über eine einheitliche Plattform ermöglicht.
- Überführung der bisherigen Eigenentwicklung und der darin abgebildeten Prozesse sowie von abweichenden Teillösungen in die neue Standardlösung.

Fachanwendung «goAML» für Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Mit dem Projekt «goAML» soll die Applikationsvielfalt der SFIU reduziert werden. Gleichzeitig wird eine Digitalisierung des Meldungsaustauschs und der entsprechenden Prozesse angestrebt. Die Software wurde durch Softwarespezialisten der UNO installiert. Ebenfalls wurde die Neugestaltung der Übernahme von UN-Sanktionen umgesetzt. Die Software goAML wurde durch die SFIU so konfiguriert, dass sie nun intern genutzt werden kann. Die ersten Finanzintermediäre werden im zweiten Quartal 2018 via goAML mit der SFIU zusammenarbeiten.

Elektronische Jahresenderhebung der Beschäftigtenmeldungen

Als Folgeprojekt der im 2016 in Betrieb genommenen Lösung für die Beschäftigtenmeldungen wurde im Berichtsjahr die elektronische Jahresenderhebung entwickelt. Die 5'100 Unternehmen, die zur Jahresenderhebung eingeladen werden, können ihre Beschäftigten per 31. Dezember elektronisch melden. Somit entfällt der Papierversand mit anschliessender manueller Bearbeitung der Eingaben im Amt für Statistik (AS). Die Lösung wird im Januar 2018 produktiv gesetzt und die Daten werden erstmals für das Jahr 2017 erhoben.

Neuer Fahrzeugprüfungsprozess mit Tablet und CARI Inspect

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) hat im Zuge der Einführung eines neuen optimierten Fahrzeugprüfungsprozesses die Erfassung der Prüfdaten von einer papierbasierten Lösung auf eine Tablet-basierte Lösung umgestellt. Jeder der sieben Experten hat ein für den Prüfungsprozess bestimmtes Tablet mit der Anwendung Cari Inspect erhalten. Im Hintergrund sind die Tablets direkt mit der MFK-Lösung Cari verbunden. Der Prüfprozess ist medienbruchfrei und kann so effizient durchgeführt werden. Die Erfassung per mobiles Gerät trägt unter anderem dazu bei, dass die Durchlaufzeit des Prüfvorganges um bis zu 20 % verkürzt werden konnte.

Handelsregister-Lösung

Das Projekt hat zum Ziel, das bestehende System HR-Net durch das neue Nachfolgeprodukt CR-Business abzulösen. Im Berichtsjahr wurde die Voranalyse abgeschlossen. Vor dem Erstellen des Umsetzungskonzepts wird noch ge-

prüft, ob eine digitale Einreichung der Eintragungsformulare integriert werden kann. Der Einführungstermin für CR-Business ist auf Ende 2018/Anfang 2019 geplant.

IT-Integration Gemeinde Vaduz

Aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen der Gemeinde Vaduz von 2015 und 2017 wurde im zweiten Quartal des Berichtsjahres mit dem Projekt «IT-Integration Gemeinde Vaduz» begonnen. Bis Ende Juni wurden sämtliche zentralen Server in das Rechenzentrum der LLV gezügelt und unter die Wartung des AI gestellt. Anfangs August hat das AI die Verantwortung und den Support der gesamten IT-Landschaft der Gemeinde Vaduz übernommen. Bis Ende des Berichtsjahres wurden die Konzepte für die Plattform-Migration der Gemeinde Vaduz in die LLV-Infrastruktur erstellt. Die effektive Migration wird im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt.

Output-Management

Nach erfolgreicher Umsetzung der Meldungen «Feuerungskontrolle» wurden die «MWST-Formulare» umgestellt und erfolgreich eingeführt. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr alle Dokumente für das Projekt «ELSTER» vorbereitet.

Harmonisierung Zahlungsverkehr

Mit der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs wurden im Berichtsjahr in einem ersten Schritt der Datenaustausch zwischen den Banken bzw. der Post und der LLV für die Steuerverwaltung und die Landeskasse erfolgreich umgestellt. Der zweite Teil – Datenfiles, welche von der LLV zu Banken bzw. zur Post gesendet werden – wird im ersten Halbjahr 2018 realisiert.

Responsive Design für verschiedene Webseiten

Im Berichtsjahr wurde das Layout verschiedener Webseiten modernisiert und auf Responsive Design umgestellt. Das bedeutet, dass sich die Seiten bei der Anzeige auf die Grösse des benützten Gerätes anpassen und so auf mobilen Geräten besser angezeigt werden können. Dies betrifft www.gesetze.li, bua.regierung.li sowie www.gerichtsentscheide.li.

Vorarbeiten zur Elektronischen-Identitäts-Lösung (eIDAS)

Im Berichtsjahr konnte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Banken und Verwaltung organisiert werden. Es wurde ein Business Case erarbeitet mit der Grundidee, gemeinsam ein Identifikationssystem für Liechtenstein zu erstellen. Sowohl der Staat als auch andere Marktteilnehmer sollen mit derselben elektronischen ID arbeiten und identifizieren können. Die Resultate aus den bisherigen Abstimmungen haben gezeigt, dass die LLV ein digitales Identifikationssystem mit elektronischer ID ohne zwingende Beteiligung weiterer Marktteilnehmer realisieren kann. Eine Kooperation mit bspw. Finanzintermediären ist zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich.

Online-Formulare

In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres wurde die Technologie, welche hinter der Online-Formularlösung (LLV-Onlineschalter) steht, aktualisiert. Diese Version «afs2017» bietet neue Möglichkeiten, u.a. beim Formulardesign. Entsprechend wurde das Design der LLV-Onlineformulare überarbeitet. Dieses sowie neu verfügbare Funktionen werden bei neuen Online-Formularen bereits umgesetzt. Bestehende Formulare werden sukzessive optimiert.

Internetauftritt www.llv.li

Am Internetauftritt der LLV wurden einige technische Anpassungen vorgenommen. Unter anderem wurde die Komponente für die Suchfunktion, bisher Google Search, ersetzt durch das Produkt Elastic Search. Dies führt zu geringeren Kosten und zu schnelleren Suchergebnissen. Des Weiteren fand eine Vereinfachung der internen Softwarestruktur («Code Refactoring») statt, was zu Verbesserungen in der Pflege und Wartung sowie der zukünftigen Erweiterbarkeit führt.

Antragswesen - CMI Axioma Releasewechsel

Die Software für das Antragswesen der Regierung (CMI Konsul, Version 13.3) wurde im Jahr 2013 erfolgreich eingeführt und hat sich seither bewährt. Zahlreiche technische Neuerungen und Verbesserungen seitens des Softwareanbieters machten jedoch einen Releasewechsel notwendig. Dieser konnte mit grösserem Test- und Schulungsaufwand im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt werden. CMI Axioma 16.1 bietet eine zeitgemässe Oberfläche, eine bessere Suchgeschwindigkeit, vielfältigere Suchmöglichkeiten und zahlreiche weitere Verbesserungen.

Erweiterung Betriebliches Mobilitätsmanagement (RMM)

Um den gesetzlichen Neuerungen des BMM ab 1. Januar 2018 Rechnung tragen zu können, mussten im Berichtsjahr sämtliche Komponenten der Applikation BMM angepasst werden. Das umfasste unter anderem Anpassungen in der Abrechnungslogik, Veränderungen an der Datenbank und eine neu gestaltete Benutzeroberfläche für die LLV-Mitarbeitenden.

Meldung und Verwaltung von Chemikalien

Aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen seitens der EU musste nicht nur das entsprechende Online-Formular angepasst werden (bereits im 2016 erfolgt), sondern auch die Applikation zur Erfassung, Speicherung und Auswertung von Chemikalien in Liechtenstein. Dazu wurde eine mehr als 10 Jahre alte MS-Access-Lösung durch eine moderne Webapplikation abgelöst, welche von der Bedienung her deutlich intuitiver gestaltet wurde und verbesserte Möglichkeiten zur Erfassung von speziellen Stoffen und Ereignissen und zur Auswertung von Kontrollen bietet.

Erweiterung Schulverwaltung

An die Schulverwaltungslösung (SVL) wurden neue Anforderungen gestellt. Bisher konnten Personen, welche bereits als Schülerin oder Schüler in der SVL erfasst waren, nicht als Lehrperson erfasst werden, ohne dass dabei die Verknüpfungen zu den Schülerdaten verloren gingen. Neu kann eine Person von der Schülerin bzw. vom Schüler zur Lehrperson geändert werden und behält dabei die Verknüpfungen zu den Klassen im Archiv.

Eine weitere Anpassung ermöglicht, dass neu auch bei getrennt lebenden Eltern die Namen beider Elternteile geführt und somit auch auf dem Zeugnisdeckblatt angedruckt werden können.

Zudem wurde ein Webservice entwickelt, welcher automatisch die Namen und Adressen der SVL mit dem Zentralen Personenregister (ZPR) abgleicht. Dieser automatisierte Abgleich wird im 2018 produktiv gesetzt.

Erweiterung Liechtensteinisches Unternehmensregister gem. Eurostat

Das Amt für Statistik hat von Eurostat die Aufforderung erhalten, einige Merkmale im Liechtensteinischen Unternehmensregister («LUR») mit aufzunehmen, die für den Austausch zu statistischen Zwecken notwendig sind. Die Detailspezifikation wurde erstellt und mit der Umsetzung wurde begonnen.

Initiierung einer gemeinsamen Museumslösung für Gemeindemuseen

Für die Liechtensteiner Gemeinden wurde mit aktiver Unterstützung der Kulturstiftung Liechtenstein eine neue, webbasierte, gemeinsame Museumslösung initiiert und definiert. Neben den Gemeindemuseen Balzers, Eschen, Mauren, Ruggell, Schaan und Triesen werden auch das Landesmuseum, die Kulturstiftung und die Gemeinde Vaduz ab 2018 auf die gemeinsame Plattform umstellen. Damit wird erreicht, dass einerseits die lokalen Infrastrukturen geschont und andererseits gemeindeübergreifende Synergien mit Museumsstücken vereinfacht werden.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Erneuerung der technischen Infrastruktur (Lifecycle)

Im Bereich der technischen Infrastruktur standen in der LLV verschiedene Erneuerungen von zentralen Komponenten an. In den meisten Fällen wurde das Ende des Produktlebenszyklus erreicht und der Hersteller bot für die eingesetzten Produkte keinen Support mehr an. Um einen stabilen Betrieb gewährleisten zu können und vom Hersteller Support für die Komponenten zu erhalten, waren verschiedene Ersatzbeschaffungen notwendig. Diese umfassten das Landesnetzwerk, die Backup-Infrastruktur, Rechenzentrum-Komponenten, die Email-Gateways und den zentralen Speicher für die nicht hochverfügbaren Computersysteme.

Sämtliche Umbauten erfolgten in regulären Wartungsfenstern und konnten ohne Auswirkungen auf den laufenden Betrieb durchgeführt werden.

Aktualisierung der Applikations-Architektur für Eigenentwicklungen

Die IT-Strategie 2015-2018 definiert ein bi-modales IT-Architekturkonzept, welches für Eigenentwicklungen einen serviceorientierten (Java) und einen weborientierten (Javascript) Stack vorsieht. Im Berichtsjahr konnte in ersten Projekten die Praxistauglichkeit der im Jahr 2015 erarbeiteten Grundlagen getestet werden. Im Rahmen dieser Umsetzungen wurden in der Applikations-Architektur Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und umgesetzt.

Die angepasste Architektur basiert nach wie vor auf einem bi-modalen Konzept (Java- und Javascript) und sichert somit die notwendige Flexibilität. Die eingesetzten Komponenten der Architektur wurden näher an gängige Standards ausgerichtet und auch so weit als möglich vereinheitlicht. Damit werden Folgearbeiten (wie z. B. der Aufbau von Entwicklungs-Toolketten) deutlich vereinfacht. Da in beiden Stacks die gleichen Komponenten für die Benutzerschnittstelle verwendet werden, kann unabhängig von der gewählten Architektur eine für die Benutzerinnen und Benutzer identische Bedienung implementiert werden.

Microsoft Enterprise Agreement

Im Berichtsjahr musste der Vertrag über die Microsoft-Lizenzierung (Microsoft Enterprise Agreement EA) erneuert werden. Das AI stand vor der Herausforderung, einen neuen Vertrag abzuschliessen und dabei die Kosten im bestehenden Rahmen zu halten. Hintergrund war eine Anpassung der Lizenzbedingungen seitens Microsoft, welche zu massiven Mehrkosten für die LLV geführt hätte. Durch eine Reorganisation der Server-Virtualisierung (Produktion- und Test-Systeme) und einen moderaten Speicherausbau konnte dieser Thematik entgegengewirkt werden. Der neue Microsoft-EA-Vertrag gilt für die nächsten drei Jahre und wird jährlich auf die bezogenen Mengen der eingesetzten Produkte geprüft. Die Kosten konnten trotz höherem Lizenzumfang auf dem Niveau des abgelaufenen Vertrags gehalten werden.

Im Rahmen der Neuverhandlung des Vertrags ist die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus dem Microsoft-EA-Vertrag der LLV ausgeschieden; die LAK hat neu einen eigenständigen Vertrag mit Microsoft.

Email-Infrastruktur

Die LLV setzte bis anhin Microsoft Exchange Server 2010 als Email-System ein. Im Rahmen der Erneuerung der Systemplattform wurde eine neue Umgebung auf Basis der aktuellen Microsoft Exchange Version 2016 aufgebaut und mit der Migration der bestehenden Email-Postfächer begonnen.

48 | WLAN-Infrastruktur

Die WLAN-Infrastruktur wurde weiter ausgebaut, so dass in einigen weiteren Büro- und Schulgebäuden der drahtlose Zugriff auf das LLV-Netzwerk und das Internet zur Verfügung steht. Für LLV-externe Benutzerinnen und Benutzer (Besucher, Lieferanten, Presse etc.) wurde ein neues Gast-WLAN mit einem Selfservice-Portal für die Registrierung bereitgestellt. Dies löst das bestehende Gästenetzwerk mit zentraler Freigabe der Berechtigungen ab.

Erneuerung LLV Client

Als Vorarbeit für die Neuinstallation aller LLV-Clients (PCs und Notebooks) mussten alle Applikationen ins neue Client-Management-System (Microsoft SCCM) überführt werden. Für viele der ca. 450 Applikationen musste der Prozess für die automatisierte Installation neu erstellt werden («Software-Paketierung»); die auf diese Weise automatisiert installierte Software wird vor dem Rollout durch die Amtsstellen geprüft.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres wurde die Umstellung auf den neuen LLV-Client nach einer Vor-Pilot-Rollout-Phase im APO und in der Datenschutzstelle (DSS) auch in den anderen Amtsstellen begonnen. Die Umstellung fand jeweils in Absprache mit den einzelnen Amtsstellen statt und wurde mit der Unterstützung von zwei temporären Mitarbeitern durchgeführt. Die Umstellung wird im 2018 abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Rollouts wurde auch ein Teil der Diplomatischen Vertretungen in Europa umgestellt; damit wurde eine bessere Geschwindigkeit der lokalen Arbeitsplätze erreicht.

Infrastruktur Konsolidierung im Schulnetz

Bei der Informatik in den Schulen fand im Berichtsjahr eine Konsolidierung im Server-Infrastruktur-Bereich statt. Das Backup wurde umgestellt; neu erfolgt die Datensicherung ins Rechenzentrum der LLV. Weiters wurde das Client-Management-System (analoges Produkt wie in der LLV) auf den aktuellen Stand gehoben, auf welchem aktuelle Client-Betriebssysteme unterstützt werden. Das Email-System wurde wie bei der LLV von Microsoft Exchange 2010 auf die aktuelle Version 2016 migriert.

Erstellung und Aktualisierung von Systemdokumentationen

Im Berichtsjahr wurden die Systemdokumentationen in unterschiedlichen Detaillierungsgraden erweitert und im Bedarfsfall aktualisiert. Im Arbeitsalltag kann so schon in vielen Fällen auf eine gute Dokumentationsbasis zurückgegriffen werden, um einerseits fundierte Entscheidungen treffen zu können und andererseits, um den operativen Betrieb so gut wie möglich sicherzustellen (z.B. Erkennen von Zusammenhängen oder Durchführen möglichst reibungsloser Releasewechsel).

Service Desk

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen

Der Service Desk bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents) und ist für die Erledigung von Anwenderanfragen sowie den Vorort-Support in der LLV und in den Schulen verantwortlich. Im vierten Quartal wurde über ein externes Beratungsunternehmen eine Anwenderbefragung bei den LLV-Mitarbeitenden und bei den Lehrpersonen durchgeführt; die Beteiligung war mit 44 % Rückmeldungen sehr hoch. Laut Umfrage wiesen gut zwei Drittel (68.7 %) der Benutzerinnen und Benutzer eine hohe Zufriedenheit auf.

Der Service Desk betreut ca. 6'500 Benutzerkonten, 3'000 Computer und 350 Netzwerkdrucker. Im Berichtsjahr wurden 3'307 Störungsmeldungen und 7'621 Anwenderanfragen bearbeitet. Im Zusammenhang mit Umzügen von Amtsstellen wurden im ersten Halbjahr vom Service Desk aussertourlich 120 Arbeitsplätze und 35 Netzwerkdrucker gezügelt. Die Störungs-Selbstlöserate des Service Desk lag im Berichtsjahr bei 56.82 % (Vorjahr 63.14 %).

Im Service Desk arbeiteten zum Ende des Berichtsjahres (ohne Abteilungsleitung) 5 Personen (Vorjahr 7) mit insgesamt 470 Stellenprozenten (Vorjahr 650). Möglich wurde diese Personalreduktion durch die neue Randzeiten-Regelung an der Servicedesk-Hotline (Erreichbarkeit in Randzeiten nur noch bei arbeitsverhindernden Störungen, über Pikett-Telefon), weiteren Prozessverbesserungen (z. B. konsequentes Durchsetzen von Standards wie z. B. einer einheitlichen Gerätepalette) und durch das Outsourcing des Vorort-Einsatzteams für die Betreuung der Schulen an zwei heimische Unternehmen.

Interne Druckerei

Infrastruktur und Personal

Die technische Ausstattung (beide Grossdrucker sowie die Kuvertierungsmaschine) wurde durch zeitgemässe Geräte ersetzt. Für den bisher nur durch einen Mitarbeiter geführte Betrieb der Druckerei wurde mit einem heimischen Unternehmen eine Stellvertretungslösung aufgebaut.

Betrieb

Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Zur Verwendung gelangte hauptsächlich Recyclingpapier. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

Projektmanagement

Das gesamte Al arbeitet nach der Projektmanagementmethode Hermes 5.1 und dem entsprechend erstellten Projektmanagement-Handbuch. Zur Förderung eines einheitlichen Rollenverständnisses zwischen den Auftraggebern (in den Amtsstellen) und den Projektleitern (im Al) wurden im Berichtsjahr Schulungen mit den Amtsstellenleitungen bzw. deren IT-Koordinatoren durchgeführt. Die Projektmanagementmethode Hermes 5.1 hat sich etabliert und kommt bei sämtlichen Vorhaben ab einer bestimmten Grössenordnung zum Einsatz.

Projektportfoliomanagement

Für das Projektportfoliomanagement wurde im Berichtsjahr das im Vorjahr evaluierte Tool eingeführt. Im Projektportfolio werden Kleinprojekte und Projekte, an denen das Al massgeblich beteiligt ist, mit den darin verplanten Ressourcen geführt. Wöchentlich durchgeführte Sitzungen des Projektportfolio-Gremiums professionalisieren das Management der Vorhaben.

Aufbau eines IT-Servicekataloges

Der Servicekatalog für IT-Leistungen des AI wurde im Berichtsjahr konsequent weiterentwickelt und verfeinert. Auch wurde eine Softwarelösung für das Management der IT-Services und des IT-Servicekataloges angeschafft. Dadurch ergibt sich unter anderem die Möglichkeit, den Katalog künftig interaktiv im Intranet und Internet zur Verfügung zu stellen. Zudem erlaubt die Software das Management der Servicebezüger einschliesslich leistungsabhängiger Rechnungsstellung an die jeweiligen Kunden, wobei die effektive Verrechnung der Kosten nur gegenüber externen Organisationen vorgesehen ist. Die produktive Inbetriebnahme ist für 2018 vorgesehen.

IT-Koordinatoren-Konzept

Zur Verbesserung der Qualität in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen und dem Al wurde ein IT-Koordinatoren-Konzept erarbeitet und umgesetzt. Grosse Amtsstellen und solche, für welche die IT einen hohen strategischen Stellenwert hat, haben Mitarbeitende als IT-Koordinatoren bezeichnet.

Optimierungen im Change Management

Der ITIL-Prozess «Change Management» dient der Sicherstellung eines möglichst störungs- und unterbruchsfreien Betriebs. Um dieses Ziel zu erreichen, durchlaufen sämtliche Veränderungen an der Produktivumgebung einen definierten Prozess. Aufgrund der Bedeutung dieses Prozesses werden nicht nur die einzelnen Change-Anträge fundiert behandelt, sondern permanent auch Optimierungen am eigentlichen Prozess geprüft und eingeführt.

Team-Entwicklung

Im Berichtsjahr wurde sowohl im Führungsteam als auch mit allen Mitarbeitenden an verschiedenen Themen der Zusammenarbeit weitergearbeitet. Die Ergebnisse wurden in die tägliche Arbeit und Zusammenarbeit integriert. Das Projekt ist abgeschlossen, die Kulturentwicklung als

solches wird als ständige Führungsaufgabe naturgemäss auch in Zukunft immer wieder thematisiert werden.

Informationssicherheit

HTTPS-Umstellung der Web-Seiten

Der Webauftritt der LLV (www.llv.li) und das Intranet wurden auf das sichere Hypertext-Übertragungsprotokoll HTTPS umgestellt. HTTPS wird zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität in der Kommunikation zwischen Webserver und Webbrowser im World Wide Web verwendet. Die übertragenen Daten werden zum einen verschlüsselt und sind somit abhörsicher. Zum andern können Besucher der LLV-Webseiten verifizieren, ob sie sich auch wirklich auf einer Webseite der LLV befinden oder ob es sich bei der angezeigten Seite um eine Fälschung handelt.

Neue Proxy-Lösung

Die Anforderungen an die Informatik-Sicherheit steigen kontinuierlich. Der in die Jahre gekommene Internet-Proxy (System zur Sicherheitsüberwachung des gesamten Internetverkehrs in der LLV) konnte den gestiegenen Sicherheits-Anforderungen nicht mehr Herr werden und wurde durch ein neues System abgelöst. Der Internetverkehr kann durch die neue Lösung besser geprüft und detaillierter untersucht werden. Der Contentfilter, welcher zur Filterung bestimmter Inhalte eingesetzt wird, wurde neu konfiguriert und entspricht den heutigen Vorgaben der Informatik-Sicherheit. So werden durch die neue Lösung unter anderem auch HTTPS-Verbindungen kontrolliert und der übertragene Inhalt nach Malware untersucht. Dieser Mechanismus erfolgt vollkommen automatisiert und kein Mitarbeitender des Al nimmt Einsicht in die übermittelten verschlüsselten Daten. Dieses Vorgehen wurde vorgängig mit der Datenschutzstelle abgesprochen und durch diese legitimiert. Vertrauenswürdige Seiten wie z.B. Banken, Versicherungen und eGovernment sind von diesen zusätzlichen Sicherheitskontrollen ausgenommen.

Information Security Management System

Der Aufbau des Information Security Management Systems (ISMS; Aufstellung von Verfahren und Regeln für die Informationssicherheit in der LLV) wurde weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde ein externer Peer-Review durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der eingeschlagene Weg unter Berücksichtigung einiger weniger Empfehlungen weiterverfolgt werden kann. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Awareness-Benchmark

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr wieder ein Awareness-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der LLV-Mitarbeitenden für Risiken in Mails unbekannter Herkunft. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde nicht versucht Pass-

50 l

wörter abzufangen; vielmehr wurde den Mitarbeitenden diesmal ein Mail mit verseuchtem Anhang (Verschlüsselungs-Trojaner; selbstverständlich ohne, dass dieser tatsächlich Schaden anrichtet) zugestellt. Bei 1'148 versendeten Mails haben 200 Mitarbeitende innert 48 Stunden die vermeintliche Schadsoftware ausgeführt.

Cloudspeicherdienst

Die im Vorjahr evaluierte Cloudspeicher-Lösung wurde dem produktiven Betrieb übergeben und wird von etlichen Mitarbeitenden der LLV und verwaltungsnahen Organisationen in der täglichen Arbeit eingesetzt. Mit dem Cloudspeicherdienst können die Bedürfnisse nach einem einfachen, schnellen und sicheren Datenaustausch mit externen Partnern und Dienstleistungserbringern erfüllt werden.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation (APO) erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat sich das APO mit der Anpassung der eigenen Organisationsstruktur befasst, um diese prozessorientiert auszurichten und mit der Schaffung der neuen Funktion des Business Partners eine proaktivere Rolle in der Zusammenarbeit mit den Amtsstellen zu ermöglichen. Die Regierung hat das neue Organigramm mit den Bereichen «Gehaltsmanagement und Service», «Personalmanagement und -entwicklung» und «Business Partner» per 1. Mai 2017 genehmigt. Mit der Besetzung der Funktion des Business Partners per 1. November 2017 verfügt das Amt für Personal und Organisation nach mehr als zweijähriger Unterbesetzung wieder über die erforderlichen personellen Ressourcen.

Mit dem Antrag der Regierung und dem Entscheid des Landtags zur Erhöhung des fixen Leistungsanteils per 1. Januar 2018 wurde ein klares Zeichen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen gesetzt.

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2017 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	W
Regierungsumfeld	52.80	65	25	40
Stabsstellen der Regierung	27.80	30	16	14
Landesverwaltung	700.28	773	474	299
Gerichte (nicht richterliches Personal)	36.50	42	8	34
Insgesamt	817.38	910	523	387

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	40.00	40	15	25
Hilfskräfte	47.62	110	54	56
Insgesamt	87.62	150	69	81

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	15.60	17	8	9
Insgesamt	15.60	17	8	9

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	25.80	26	19	7
Insgesamt	25.80	26	19	7

Der Personalbestand im Regierungsumfeld, bei den Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, der Landesverwaltung und der Gerichte hat sich gegenüber dem Vorjahr von 804.03 (Stand 31.12.2016) um 13.35 Stellen bzw. um 11 Personen erhöht. Die offenen ständigen Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 28.60 (Stand 31.12.2016) um 5.80 Stellen auf 22.80 Stellen reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 93.18 (Stand 31.12.2016) um 5.56 Stellen bzw. um 10 Personen reduziert. Beim Landtag (direkt unterstellte Stellen) haben sich die Stellen von 16.30 (Stand 31.12.2016) um 0.70 Stellen bzw. um 1 Person reduziert. Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von

25.70 (Stand 31.12.2016) um 0.10 Stellen erhöht, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2017 sind bei der Landesverwaltung 8.30 Ausgleichsstellen mit 9 Personen besetzt. Die Zahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 8.50 Stellen (Stand 31.12.2016) um 0.20 Stellen bzw. um eine Person reduziert. Bei den Anstalten und Stiftungen sind per Ende 2017 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen ist somit gleich wie im Vorjahr.

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2017 – Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20 - 29 %	30 - 39 %	40 – 49 %	50 - 59 %	60 - 69 %	70 – 79 %	80 - 89 %	90 - 99 %	Insgesamt
Männer	0	1	3	7	7	4	22	11	55
Frauen	6	7	12	61	30	22	46	23	207
Insgesamt	6	8	15	68	37	26	68	34	262

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	685	626	59	414	271
Österreich	106	21	85	47	59
Schweiz	81	38	43	52	29
Deutschland	20	11	9	4	16
Italien	10	7	3	4	6
Andere *	8	6	2	2	6
Insgesamt	910	709	201	523	387

^{*} Frankreich, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Portugal, Serbien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2017)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	W
Liechtenstein	52	49	3	19	33
Schweiz	14	9	5	9	5
Österreich	8	0	8	4	4
Deutschland	4	3	1	1	3
Italien	1	0	1	1	0
Insgesamt	79	61	18	34	45

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende		
< 20	4		
20 bis 29	68		
30 bis 39	168		
40 bis 49	297		
50 bis 59	322		
> 59	51		
Insgesamt	910		

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	217
5 bis 9	177
10 bis 14	166
15 bis 19	175
20 bis 24	63
25 bis 29	55
30 bis 34	28
35 bis 39	21
40 bis 44	8
Insgesamt	910

Praktikumsstellen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24 (23) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 38 (35) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 10 (9) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr erfolgten 77 (68) Ausschreibungen von offenen Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'057 (903) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 169 (191) Personen Gespräche geführt. Sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden diese Stellen zuerst verwaltungsintern ausgeschrieben. Von 18 (16) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 5 (11) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei 5 Ausschreibungen wurde das Auswahlverfahren erst im 2018 durchgeführt.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 82.8% bei 10 Plätzen (Vorjahr 66.1% bei 12 Plätzen). Aufgrund der tieferen Kinderzahlen und dem dadurch resultierenden tieferen Personalaufwand wurden die Plätze vorübergehend von bisher 12 auf 10 Plätze reduziert. Per Ende 2017 wurden 19 (18) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren sieben Kinder unter zwei Jahren.

Treffen/ Veranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Treffen organisiert:

- Kadertreffen am Freitag, 19. Mai 2017 in Malbun
- Pensionistentreffen am Freitag, 21. September 2017 in Brunnen

Im Berichtsjahr wurden von der Gruppe Unterhaltung folgende Veranstaltungen organisiert:

- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 11. März 2017 in der Silvretta Montafon
- Herbstwanderung Gafadura am Freitag, 29. September 2017 in Planken
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am Freitag,
 24. November 2017 im SAL in Schaan

Flottenrabatte für Mitarbeitende

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2017 die Einführung des Flottenrabattes für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung sowie das Lehrpersonal beschlossen und das Amt für Personal und Organisation mit der Einführung und Umsetzung beauftragt. Mit dem Ziel, dass wieder vermehrt Produkte und Dienstleistungen in Liechtenstein bezogen werden und die Anschaffung eines Fahrzeuges bei einem Liechtensteiner Händler attraktiver wird.

Vorgängig wurde mit der Sektion Autogewerbe der Wirtschaftskammer Liechtenstein Kontakt aufgenommen und in der Folge die Autoimporteure der Schweiz direkt angeschrieben. Aufgrund der teils sehr positiven Rückmeldungen können Mitarbeitende bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen bei diversen Marken von Flottenrabatt-Angeboten profitieren.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Ausund Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung).

Arbeitszufriedenheitsbefragung

Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen hat seit 2015 das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» erste Priorität.

Gegen Ende 2016 wurden zwei weitere umfangreiche Arbeitszufriedenheitsbefragungen vorbereitet, welche im Zeitraum Januar/Februar 2017 durchgeführt und bis Mitte April 2017 ausgewertet wurden. Bei diesen Amtsstellen zeigten die Resultate in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Anhand der Befragungsresultate wurden Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen erstellt und diese mit den betreffenden Amtsstellen auf Führungsebene besprochen. Die Führungskräfte konkretisieren diese Massnahmenvorschläge in Abstimmung mit den Mitarbeitenden und setzen diese um.

2017 hat sich gezeigt, dass beim Amt für Personal und Organisation die personellen Ressourcen beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement (90%) für eine Durchführung neuer Befragungen bei gleichzeitiger zeit-

54 I intensiver Nachbetreuung mehrerer Amtsstellen nicht mehr ausreichen. Die Regierung hat deshalb im Herbst 2017 beim Amt für Personal und Organisation für 3 Jahre befristet 0.50 zusätzliche Stellen bewilligt.

Case Management

Das Case Management bezeichnet die Betreuung und Begleitung von Mitarbeitenden, welche aufgrund von Krankheit oder Unfall längere Zeit ausfallen. Es ist ein Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Im Berichtsjahr wurden im Case Management 34 (20) Fälle betreut. 18 (13) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 13 (6) war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z. T. Wiedereingliederung nötig). Bei 5 (7) erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Von den insgesamt 16 (6) Fällen, welche per Ende 2017 im Case Management pendent waren, befinden sich 6 (3) bereits in der Wiedereingliederung, bei zwei weiteren muss nach der Operation resp. der stationären Behandlung erst noch die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit abgewartet werden.

Teamentwicklung/Einzelcoaching

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im Berichtsjahr möglich, schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 42 (34) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 4 (10) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Arbeitszufriedenheitsbefragungen etc.) mit 54 (218) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

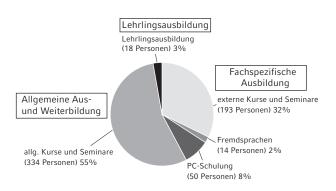
Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen

Im Berichtsjahr wurden bei insgesamt 101 (63) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'599 (2'498) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.22 (2.33) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 334 (297) Mitarbeitende (169 Mitarbeiter und 165 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 193 (156) Mitarbeitende (139 Mitarbeiter und 54 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne Mitarbeitende längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.



Berufsbildung

Im Berichtsjahr wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 18 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2017 waren es 17 Lernende in folgenden Lehrberufen:

- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (2)

Im Berichtsjahr konnten alle sechs Lernenden ihre Lehre erfolgreich abschliessen und wurden im Anschluss befristet angestellt. Mit Wirkung ab August 2017 wurden fünf neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Praxisbildner/innen

Die Praxis- und Berufsbildner/innen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis- und Berufsbildner/innen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Mai 2017 wurde ein Erlebnistag zum Thema «Die Wichtigkeit der Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz in der Ausbildung von Lernenden» durchgeführt. An dieser Weiterbildung haben 16 Praxisbildner/innen und Berufsbildner/innen teilgenommen.

Lager

Im August 2017 fand das jährliche Lager (Sportlager) mit allen Lernenden in der Area 47 im Ötztal statt. Während der Lagerwoche konnten sich die Lernenden sportlich betätigen. Zudem lernten sie die Kunst des Skispringens durch einen Profi kennen. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken. Die Themen wechseln im 3 Jahres Turnus (Arbeitslager, Sportlager, Lager mit Workshop in Malbun).

Schnuppertag

Im Berichtsjahr absolvierten 27 (27) Schüler/innen einen Schnuppertag als Kauffrau/-mann. Zudem wurden während des Selektionsverfahrens 3 (0) Schnuppertage im Beruf Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt durchgeführt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

«idea»

2017 war das erste ganze Kalenderjahr, in welchem «idea» in allen Amtsstellen der Landesverwaltung nutzbar war. Die über 150 eingereichten Ideen zeugen davon, dass mit der Einführung von «idea» ein wichtiger Schritt hin zur kontinuierlichen Verbesserung der Landesverwaltung gemacht werden konnte. Das Amt für Personal und Organisation unterstützt die Amtsstellen bei Fragen und koordiniert amtsübergreifende sowie komplexe Projekte. Zudem betreut das Amt für Personal und Organisation das Konzept «idea» und entwickelt dieses laufend weiter.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)

Mit Regierungsbeschluss 2016/599 wurde das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei Teilprojekten (z.B. LiVE-Reglement, Begrifflichkeitsdefinition) und unterstützt die Pilotamtsstellen bei der Einführung sowie bei der Prozessanalyse und ist für alle aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelange zuständig.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Kultur

Die Zusammenführung des Landesarchivs, der Stabsstelle für Kulturfragen, der Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie des Hochbauamtes, zum Amt für Kultur wurde per 1. Januar 2013 umgesetzt. Durch die Verschiebung von Aufgaben aus den verschiedenen Abteilungen und Bereichen wurden die betroffenen Prozessabläufe verändert, jedoch nicht bzw. nur teilweise angepasst. Dies führte zu Problemen/Fehlern bei der Bearbeitung einzelner Aufgaben. Dazu kommt, dass die vor- und nachgelagerten Prozesse nicht definiert und teilweise abteilungs- bzw. amtsübergreifend nicht bekannt waren. Im Zuge der Leistungsanalyse wurde diese Problemstellung identifiziert und zur Behebung das Projekt «Einführung Prozessmanagement im Amt für Kultur» beschlossen. Die Abteilung Landesarchiv startete bereits 2016 mit der Prozessanalyse und ist im Berichtsjahr noch mit der Umsetzung aus der Prozessoptimierung gesetzten

Massnahmen beschäftigt. Wie geplant wurden in der Abteilung Denkmalpflege alle als kritisch eingestuften Prozesse analysiert, dokumentiert und optimiert. Es wurden die erforderlichen Massnahmen definiert und deren Umsetzung veranlasst. In weiterer Folge werden für das Kalenderjahr 2018 in den Abteilungen Archäologie und Zentrale Dienste ebenfalls die Prozessabläufe bearbeitet.

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung

Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in der Abteilung Mehrwertsteuer eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert und jeweils eine Risikokontrollmatrix erstellt, wie dies in den Revisionsberichten wiederholt verlangt wurde. Hierzu werden gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen Massnahmen zur Risikominimierung erarbeitet.

Prozessmanagement beim Amt für Volkswirtschaft

Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden im Amt für Volkswirtschaft aufgrund der Vorkommnisse im Fachbereich Arbeitslosenversicherung erneut in allen Bereichen bearbeitet. Es wurden alle Prozesse analysiert, dokumentiert und optimiert sowie alle Risiken aufgenommen und Massnahmen zur Risikobearbeitung abgeleitet. Ebenso wurden der Bereich Geldspiel und Zentraler Unternehmensservice in einem separaten Teilprojekt bearbeitet, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Regierungssekretär/Stabsstelle Regierungskanzlei

In der Stabsstelle Regierungssekretär und in der Stabsstelle Regierungskanzlei wurden alle risikobehafteten Prozesse erneut analysiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Ablauforganisation und Einführung Cari Inspect bei der Motorfahrzeugkontrolle

In der Motorfahrzeugkontrolle wurde aufgrund der hohen Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen eine Prozess- sowie Organisationsanalyse durchgeführt. Als Massnahme zur Optimierung wurde eine digitale Lösung für die Prüfungsdurchführung definiert. Die Prozesse der Fahrzeugprüfung für alle Fahrzeugtypen wurden vor Ort analysiert und optimiert. Es wurden verschiedene Massnahmen abgeleitet, die zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, zur Entflechtung des Kundenbereichs, der Optimierung der Fahrzeugprüfungen und zur Digitalisierung der Fahrzeugprüfung beitragen.

Reorganisation beim Amt für Personal und Organisation

Aufgrund der aktuellen Trends in der Personalarbeit wurde im Amt für Personal und Organisation eine Reorganisation durchgeführt, um für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Dies soll durch die Auftrennung in die drei Abteilungen Gehaltsmanagement 56 l

und Service, Personalmanagement und -entwicklung, Business Partner und der damit einhergehenden Prozess- und Kundenorientierung erreicht werden.

Das neue Organigramm wurde per 1. Mai 2017 von der Regierung genehmigt. Anschliessend wurde für die Erstellung einer umfassenden Übersicht über alle Aufgaben im Amt für Personal und Organisation eine Aufgabenanalyse durchgeführt. Die Analyse diente als Grundlage zur Überprüfung des Leistungspaketes des Amtes für Personal und Organisation und für die Verteilung der Aufgaben in die jeweiligen Abteilungen und Rollen. Einige Schritte konnten bereits per 1. Januar 2018 umgesetzt werden.

Durchgeführte Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten
- Amt für Bau und Infrastruktur
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen
- Amt für Informatik
- Amt für Soziale Dienste
- Amt für Statistik
- Amt für Umwelt
- Diplomatische Vertretungen
- Landeskasse
- Landespolizei
- Schulamt
- Stabsstelle Regierungskanzlei
- Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal

Im August 2017 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 100.6 Punkten angelangt (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Erhöhung von 0.4 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (100.2 Punkte) respektive 0.4%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung im Berichtsjahr lag bei 0.5%. Der Indexstand per August 2017 lag unter dem letzten Ausgleich, welcher auf den 1. Januar 2009 beschlossen wurde. Die Regierung hat somit für das Jahr 2018 keinen Teuerungsausgleich beim Hohen Landtag beantragt.

Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2018 eine Anpassung des fixen Leistungsanteils von 1% beantragt. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November 2017 den Antrag begrüsst und für das Jahr 2018 eine Erhöhung des fixen Leistungsanteils von 1.5 % der Lohnsumme beschlossen, wovon 0.75 % generell und 0.75 % leistungsbezogen zugeteilt werden sollen. Dies unter der Berücksichtigung, dass gemäss Art. 15 des Besoldungsgesetzes der fixe Leistungsanteil maximal 30 % der Grundbesoldung betragen darf. Dies bedeutet, dass nur Mitarbeitende eine Lohnerhöhung erhalten können, welche das Maximum des fixen Leistungsanteils noch nicht erreicht haben. Für die Verteilung der Budgetmittel der individuellen Lohnerhöhung hat sich die Regierung für die Variante entschieden, welche sowohl die Lohnsumme als auch der Ausschöpfungsgrad des fixen Leistungsanteils der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme 2017 (Voranschlag/IST)

Zu der massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese gesetzlich vorgeschrieben und nicht veränderbar sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2017 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 95'321'000 (Vorjahr CHF 95'117'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 94'246'110.19 (Vorjahr 93'744'331.14) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2017 beträgt somit CHF -1'074'889.81 oder -1.13 % (Vorjahr CHF -1'372'668.86 oder -1.44 %) zur bewilligten Lohnsumme.

Frühpensionierung

Im Berichtsjahr haben 26 (34) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch über die Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 10 (16) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Die Anmeldungen sind jeweils mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension einzureichen. Zwei weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 62. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen von der Möglichkeit des Kapitalbezugs gebrauch.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2017 Art der Unfälle	2017	2016	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	31	24	7
Berufsunfälle Frauen	16	16	C
Nichtberufsunfälle Männer	111	91	20
Nichtberufsunfälle Frauen	137	130	7
Total Berufsunfälle	47	40	7
Total Nichtberufsunfälle	248	221	27

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2017 Art der Schäden	2017	2016	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	1	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	1	0	1
Haftpflichtversicherung	3	0	3
Motorfahrzeug-Flotten- versicherung	4	6	-2
Transportversicherung	0	1	-1
Total	10	8	2

eEntschädigung

Im Jahr 2014 wurde das Formular eEntschädigung als neues Abrechnungsformular für Kommissions- und Stiftungsratsmitglieder, Richter der Kollegialgerichte, Übersetzer etc. eingeführt. Aufgrund der Erfahrungen und den Rückmeldungen der Benutzer/innen wurde das Formular eEntschädigung analysiert und optimiert sowie der automatisierte Prozess «eWorkflow» aufgesetzt. Im Oktober 2017 konnte die neue Version aufgeschaltet und das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. eEntschädigung ermöglicht eine geführte elektronische Dateneingabe sowie die elektronische Datenverarbeitung, Rechtssicherheit in der Datenverwendung (Gesetze/Reglemente) und die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation.

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen, wie auch die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 88 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die neuen Ergebnisse informiert. An vier Medienkonferenzen wurden diverse Vorhaben und Publikationen des Amtes für Statistik angekündigt.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, zu Aufwendungen für Forschung & Entwicklung und um die Konjunkturumfrage.

Volkszählung 2015

Zu den zentralsten Publikationen im Berichtsjahr zählen die 5 Bände der Volkszählung 2015. Der Band 1 «Bevölkerungsstruktur» informiert insbesondere zu Staatsangehörigkeiten, Religionszugehörigkeit, Sprachen, Migration und Elternschaft in der liechtensteinischen Bevölkerung. Band 2 «Arbeit und Ausbildung» enthält Auswertungen über den Erwerbsstatus und die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung inklusive Beschäftigungsgrad und Arbeitsstunden sowie über den Ausbildungs-

58 I

grad und den erlernten und ausgeübten Beruf. Band 3 «Verkehr» widmet sich der Pendlerbilanz, dem Hauptverkehrsmittel, den Verkehrsmittelkombinationen sowie dem Zeitbedarf für Arbeits- und Schulwege. Band 4 «Haushalte und Familien» gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushalte und Familienverhältnisse in Bezug auf deren Struktur, Grösse und Zusammensetzung. Band 5 «Gebäude und Wohnungen» schliesslich informiert über Gebäude und Wohneinheiten in Liechtenstein nach Gebäudeart, Eigentümertyp, Grösse und Heizungsart.

Um einen vertieften Einblick zu geben, werden die Themen wo sinnvoll und möglich aufgegliedert nach den Merkmalen Geschlecht, Heimat (Liechtenstein/Ausland), Alter und Wohngemeinde. Damit individuell auf eigene Bedürfnisse zugeschnittene Tabellen und Grafiken erstellt werden können, wurden die Zahlen der Volkszählung 2015 in die interaktive Datenbank eTab (www.etab.llv.li) eingepflegt, und diese mit weiteren Datenwürfeln ergänzt.

Neue statistische Informationen

Am 5. Mai 2017 veröffentlichte das Amt für Statistik die erste Gesundheitsversorgungsstatistik. Die Publikation enthält einerseits Angaben zur Gesundheitsversorgung in Liechtenstein. Dazu gehören Informationen zu Bewilligungen in Gesundheitsberufen sowie zu Infrastruktur, Massnahmen und Diagnosen. Andererseits enthält die Gesundheitsversorgungsstatistik mit der Gesundheitsausgabenrechnung Informationen zu den gesamten Gesundheitsausgaben für Leistungen an die liechtensteinische Bevölkerung, unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland erbracht wurden. Die landesübergreifende Perspektive ist von Bedeutung, da aufgrund der Kleinheit von Liechtenstein und dem damit verbundenen eingeschränkten Angebot eine enge Verflechtung der medizinischen Versorgung mit dem benachbarten Ausland besteht.

Im Juni 2017 erschien die erste Ausgabe der Aussenhandelsstatistik. Die Informationen in dieser Publikation basieren auf den Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung, welche den Warenhandel an den schweizerischen Grenzstellen erfasst. Der Warenhandel mit der und über die Schweiz ist daher nicht in der Publikation enthalten. Diese Publikation ist auf Anregung der Statistikkommission hin entstanden und ergänzt die Quartals- und Jahresergebnisse, die regelmässig im Excel-Format auf www.as.llv.li zur Verfügung gestellt werden. Die neue Aussenhandelsstatistik informiert über Direktexporte und -importe nach Verwendungszweck, Warenart und Handelspartner, wobei jeweils sowohl das «Konjunkturelle Total» als auch das Gesamttotal ausgewiesen werden. Zeitreihen zeigen Direktexporte und -importe sowie die Handelsbilanz seit 1995.

In der Energiestatistik wurden die Anpassungen vorgenommen, welche die Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks Samina notwendig machte. Zusätzliche

Datenlieferungen an Eurostat erfolgten betreffend der Verkehrsunfallstatistik und des Eurogroup-Registers. Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal (www.etab.llv.li), wurde um die Baustatistik, Beschäftigungsstatistik, Finanzstatistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik und die Zivilstandsstatistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben

Im Berichtsjahr wurden das Grob- und Detailkonzept der im Vorjahr gestarteten «Revision der Bankstatistik» erstellt. Es handelt sich dabei um einen substantiellen Ausbau der Bankstatistik mit einer Vielzahl von neuen Informationen zu den Bankinstituten sowie Indikatoren für den internationalen Vergleich.

Zudem wurde eine Machbarkeitsstudie «Statistische Informationen zum Immobilienmarkt» lanciert. Diese soll klären, ob es auf der Basis von Verwaltungsdaten möglich ist, eine umfassendere Darstellung des liechtensteinischen Immobilienmarkts zu schaffen. Konkret soll dabei festgestellt werden, inwieweit die bestehenden statistischen Informationen zu Gebäuden, Wohnungen, Bauvorhaben und Flächennutzung mit Informationen zum Immobilienhandel (Anzahl Transaktionen, Preise), zu Immobilieneigentümern (Kategorien, Verteilung) und zur Hypothekarbelastung von Immobilien erweitert werden können.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 88 % der rund 4'570 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Ab dem Erhebungsjahr 2017 wird die Jahresenderhebung für alle Unternehmen elektronisch zur Verfügung stehen.

Die Rücklaufquote der Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97 %, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Mitte April 2017 wurden 1'050 Personen mit «un-

bekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 80 %. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 215 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebungen wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2016 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2016 um 698 Personen oder 1.9 % auf 37'453 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 0.2 % erhöht. Per 31. Dezember 2016 wohnten 54.0 % der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 54.3 % der Zupendlerinnen und Zupendler wohnten in der Schweiz, 41.6 % in Österreich und 4.1 % in anderen Staaten.

Neun Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen Im Berichtsjahr wurden neun neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betreffen. Die Mehrzahl der Verordnungen hat nur geringe Bedeutung für Liechtenstein.

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

60 | Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2017	2016	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	37'877	37'686	0.5
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	25'081	24'937	0.6
davon Ausländer/innen	30. Juni	12'796	12'749	0.4
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	18'867	18'779	0.5
davon Dienstleistungen	30. Juni	13'265	13'198	0.5
davon Industrie	30. Juni	5'400	5'371	0.5
davon Landwirtschaft	30. Juni	202	210	-3.8
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	147	171	-14.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	1.8	2.1	
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	0.8	0.0	
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	3'372	3'355	0.5
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	2'001	1'980	1.0
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	39'735	39'080	1.7
davon Personenwagen	30. Juni	29'676	29'241	1.5

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2016	2015	+/- in %
Geburten	Jahr	378	325	16.3
Sterbefälle	Jahr	271	252	7.5
Einwanderung	Jahr	607	657	-7.6
Auswanderung	Jahr	522	468	11.5
Eheschliessungen	Jahr	248	260	-4.6
Ehescheidungen	Jahr	94	109	-13.8
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'756	4'765	-0.2
Beschäftigte	31. Dezember	37'453	36'755	1.9
davon Dienstleistungen	31. Dezember	23'003	22'374	2.8
davon Industrie	31. Dezember	14'205	14'096	0.8
davon Landwirtschaft	31. Dezember	245	285	-14.0
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	125.9	121.1	3.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	0.6	-1.3	148.6
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	61'084	49'165	24.2
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'603	2'688	-3.2
davon Personenwagen	Jahr	1'984	2'049	-3.2
Unfälle	Jahr	6'267	6'193	1.2
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	170.1	167.3	1.7
Energieverbrauch bzwimport (GWh)	Jahr	1'202	1'238	-2.9
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	867	867	0.0
Trinkwasserverbrauch pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	767	789	-2.8
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF) Land und Gemeine	den Jahr	864.3	878.4	-1.6

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie den Vollzug bilateraler und multilateraler Abkommen im Bereich der Steuern. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr internationale Themen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, die erstmalige Durchführung des automatischen Informationsaustausches aufgrund des AlA-Abkommens sowie die Ausarbeitung von zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen.

Obwohl im Berichtsjahr sowohl die Anzahl der Steuerveranlagungen als auch die Aufgabenfülle im internationalen Bereich mit dem Automatischen Informationsaustausch zugenommen haben, hat sich der Personalstand im Beschäftigungsgrad nur um 0.2 Stellen auf 56.8 Stellen per Ende 2017 erhöht.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 30'105 (Vorjahr 29'502) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 236.0 Mio. (Vorjahr CHF 225.6 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 3.9 Mio. (Vorjahr CHF 4.8 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 98.4 Mio. (Vorjahr CHF 93.1 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 246.8 Mio. (Vorjahr CHF 252.4 Mio.), wovon CHF 20.8 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 15.8 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 18'704 (Vorjahr 17'144) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'294 (Vorjahr 4'214) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 401 Neueintragungen und 321 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 201.3 Mio. (Vorjahr 214.6 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 86.6 Mio. (Vorjahr CHF 87.7 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 114.7 Mio. (Vorjahr CHF 126.9 Mio. inkl. CHF 10.5 Mio. aus 2015). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.66 % (Vorjahr 0.69 %).

Im Berichtsjahr wurden diverse Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes sowie der Mehrwertsteuerverordnung und der Senkung der Mehrwertsteuersätze durchgeführt, welche auf den 1. Januar 2018 in Kraft traten.

Grundstücksgewinnsteuer

Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'215 (Vorjahr 1'401) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 540 (Vorjahr 593) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 132.1 Mio. (Vorjahr CHF 102.8 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 25.7 Mio. (Vorjahr CHF 19.2 Mio.).

Übrige Steuern

Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 46.3 Mio. (Vorjahr CHF 40.6 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 24.7 Mio. (Vorjahr CHF 24.2 Mio.), davon entfallen CHF 22.9 Mio. (Vorjahr CHF 22.5 Mio.)

62 I

auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 4.8 Mio. (Vorjahr CHF 3.7 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 10.9 Mio. (Vorjahr CHF 10.4 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Der von der Regierung verfolgte strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde im Berichtsjahr nach den festgelegten Prioritäten intensiv weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt die entsprechende Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Neben Verhandlungsrunden und Vorgesprächen zu DBA wirkte die Steuerverwaltung auch am neuen DBA-Mindeststandard mit, welcher im Rahmen des BEPS-Projektes der OECD (Base Erosion and Profit Shifting) Ende 2015 entwickelt wurde. Der neue Mindeststandard soll in den weltweit bestehenden DBA durch das sog. Multilaterale Instrument (MLI) umgesetzt werden, welches Liechtenstein im Juni 2017 in Paris mitunterzeichnet hat.

Zudem wurden die verschiedenen bilateralen Gespräche der Vorjahre weitergeführt, um die von einzelnen Ländern trotz Erfüllung der internationalen Standards nach wie vor noch beibehaltenen steuerlichen Beschränkungen Liechtensteins aus dem Weg zu räumen. Dazu wurden insbesondere auch trilaterale Gespräche mit dem betroffenen Land und der EU-Kommission geführt, wodurch eine wesentliche Sensibilisierung der zuständigen nationalen Verantwortlichen und der EU-Kommission für derartige Beschränkungen erreicht werden konnte. Durch diese beharrliche Bewirtschaftung des Themas konnte eine Reihe von Beschränkungen erfolgreich adressiert bzw. gelöst werden.

Die Ausweitung des DBA-Netzes schlägt sich in einer vermehrten Inanspruchnahme von bilateralen Verständigungsverfahren durch die Steuerpflichtigen nieder. Im Berichtsjahr wurden 3 Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden gelöst; zum Ende des Berichtsjahres waren noch 10 Verständigungsverfahren pendent. Ablauf und Qualität der durch die Steuerverwaltung geführten Verständigungsverfahren wurden im Berichtsjahr einem internationalen Peer Review Verfahren durch das Inclusive Framework der OECD unterworfen. Der im Berichtsjahr veröffentlichte Peer Review Bericht attestierte der Steuerverwaltung die Einhaltung aller wesentlichen Mindeststandards.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung sämtlicher liechtensteinischer Steuerabkommen zum internationalen Informationsaustausch in Steuersachen. Dazu zählen das AIA-Abkommen Liechtenstein-EU, die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK), das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA),

das FATCA-Abkommen mit den USA sowie das Countryby-Country Reporting (CbCR). Aufgrund der Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) mit Österreich (für Meldeperioden ab 1. Januar 2017) wurde der Umfang des AStA revidiert, um Doppelmeldungen zu vermeiden. Die im Berichtsjahr gestützt auf das AStA an Österreich geleisteten Zahlungen sowie die Anzahl der freiwilligen Meldungen sind in Tabelle 2.9 dargestellt. Eine Übersicht über die unter dem AIA-Abkommen an die EU-Länder und unter dem FATCA-Abkommen an die USA übermittelten und von diesen Ländern erhaltenen Meldungen ist in Tabelle 4.3. dargestellt. Die standardkonforme Umsetzung des AIA sowie des CbCR auf gesetzlicher Ebene waren im Berichtsjahr zudem Gegenstand eines Peer Review Verfahrens des Global Forums on Transparency and Exchange of Information (Global Forum). Bei der gesetzlichen Umsetzung des AIA erhielt Liechtenstein Empfehlungen und Anmerkungen zur Verbesserung der Umsetzung, welche in 2018 angegangen werden. Bei der gesetzlichen Umsetzung des CbCR wurden keine Mängel identifiziert.

Den Umfang der steuerlichen Amtshilfe auf Ersuchen und der Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 88 Einzelersuchen aus 18 Ländern gestellt. Im Berichtsjahr wurden erstmals auch Vollstreckungsgesuche von Liechtenstein an andere Staaten gestellt. Sodann wurden im Berichtsjahr erstmals vom Ausland spontan Steuervorbescheide (Steuerrulings) an Liechtenstein übermittelt

Im Berichtsjahr hat die EU ihre Bestrebungen gegen aus ihrer Sicht schädlichen Steuerregimes von Drittstaaten weiter intensiviert und die Gesetzgebungen zahlreicher Staaten analysiert. Staaten, welche sich nicht bereit erklärten, die von der EU festgestellten Mängel zu beseitigen, hat der EU-Rat auf eine schwarze Liste gesetzt. Zahlreiche Staaten (u.a. Liechtenstein) haben sich dazu verpflichtet, schädliche Elemente in ihrer Gesetzgebung anzupassen.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) der OECD. Das IF ist ein internationales Gremium, welches insgesamt über 100 Staaten und Jurisdiktionen zusammenbringt, um die weltweite Einhaltung der Massnahmen der OECD/G20 im Bereich der Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zu kontrollieren. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in internationalen Arbeitsgruppen teil. Des Weiteren beteiligte sich die Steuerverwaltung an den Treffen zur Umsetzung des MLI, an den Diskussionen im Rahmen der Sub-Group on Arbitration zur Schiedsgerichtsbarkeit sowie an der Country-by-Country ad hoc Group zur Umsetzung des CbCR. Die Steuerverwaltung engagierte sich auch in der Peer Review Group des Global Forums zum Informationsaustausch auf Ersuchen.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme und Führung von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche u.a. aus Vertretern aus dem Banken-, Versicherungs- und Treuhandsektor besteht. Nach der Umsetzung des AIA-Gesetzes fokussierte sich die AIA-Arbeitsgruppe vor allem auf die Aktualisierung des AIA-Merkblattes sowie die Anpassung der AIA-Verordnung. Im Zuge dessen wurden im Berichtsjahr auch weitere gemeinsame Schulungen zum AIA abgehalten. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung identifiziert und formuliert.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung im Bereich der Mehrwertsteuer einen Bericht und Antrag betreffend die Senkung der Mehrwertsteuersätze sowie einen Bericht und Antrag und eine Stellungnahme betreffend die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und einen Entwurf betreffend die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung.

Im Bereich der direkten Steuern erstellte sie einen Entwurf für die Änderung der Steuerverordnung.

Im Bereich internationales Steuerrecht erarbeitete sie zuhanden der Regierung zur Schaffung der innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen zum spontanen Informationsaustausch einen Entwurf für einen Vernehmlassungsbericht, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes sowie eine Steueramtshilfeverordnung; zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forums im Rahmen des Peer Review Verfahrens einen Entwurf für einen Vernehmlasssungsbericht sowie Bericht und Antrag zur Anpassung des AIA-Gesetzes und die Anpassung der AIA-Verordnung; einen Entwurf zur Anpassung der Partnerliste gemäss Anhang zur CbCR-Verordnung.

All diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 197 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen 1) 64 l

1.1 Erträge 2017 bis 1990 (in Tausend CHF)

	2017	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	98'448	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	10'867	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	29'569	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer 2)	246'839	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern ³⁾	109	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	0	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	25'737	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer 4)	1'287	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer 5)	0	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	201'315	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer	-9	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	46'341	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	660'503	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	1'623	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil 6)	0	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich $^{7)}$	122	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	1'745	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	662'248	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

¹⁾ bis 2010 Einnahmen

²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

<sup>abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist
abgeschafft per 1.1.2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12.2015
abgeschafft per 1.1.2011</sup>

⁶⁾ erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

⁷⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2017 bis 2016 (in CHF)

	2017			2016		
	Total	Landesanteil	Gemeindeante	eil Total	Landesanteil	Gemeindeantei
Vermögens- und Erwerbssteuer	235'971'469	98'448'445	137'523'024	225'604'109	93'108'447	7 132'495'662
Besteuerung nach dem Aufwand	10'867'000	10'867'000		10'363'000	10'363'000)
Quellensteuern	29'569'010	29'569'010		27'948'971	27'948'971	
Ertragssteuer	246'838'958	186'902'730	59'936'228	252'437'229	191'332'751	61'104'478
Besondere Geschaftssteuern 1)	109'014	109'014		148'500	148'500)
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	0	0		26	26	
Grundstücksgewinnsteuer	25'737'317	25'737'317		19'169'775	19'169'775)
Couponsteuer 2)	1'286'597	1'286'597		2'301'490	2'301'490)
Mehrwertsteuer	201'314'828	201'314'828		214'645'357	214'645'357	7
Einbürgerungssteuer	-9'000	-9'000		1'500	1'500)
Stempelabgaben	46'340'728	46'340'728		40'624'214	40'624'214	1
Total Steuern	798'025'921	600'566'669	197'459'252	793'244'171	599'644'031	193'600'140
Gebühren und Bussen	1'623'118	1'623'118		1'531'307	1'531'307	7
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil 3)	0	0		2'314'235	2'314'235)
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen						
Österreich	121'922	121'922		88'986	88'986	
Total Entgelte	1'745'040	1'745'040		3'934'528	3'934'528	3
Total Erträge	799'770'961	602'311'709	197'459'252	797'178'699	603'578'559	9 193'600'140

abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist
 abgeschafft per 1.1.2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12.2015
 EU-Zinsbesteuerungsabkommen wurde per 1.1.2016 durch das AIA-Abkommen ersetzt

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

66 I

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2017 (Steuerjahr 2016) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-	Veranla-	Steuer-	Gemeinde-	Landes-
	steuer- zuschlag	gungen	erträge	steuer	steuer
Balzers	170	3'351	19'858'534	12'395'735	7'462'800
Triesen	150	3'995	23'510'442	13'452'667	10'057'775
Triesenberg	150	2'163	10'561'750	6'330'745	4'231'005
Vaduz	150	5'606	68'252'997	37'209'202	31'043'794
Schaan	150	5'046	62'270'157	35'475'006	26'795'151
Planken	150	297	3'220'236	1'934'328	1'285'908
Eschen	180	3'305	15'224'819	9'656'464	5'568'354
Mauren	180	3'004	15'583'850	9'968'246	5'615'603
Gamprin	150	1'101	6'494'780	3'872'031	2'622'749
Schellenberg	150	737	2'955'490	1'770'595	1'184'895
Ruggell	200	1'500	8'296'811	5'458'006	2'838'805
△ Wertberichtigung			-258'395		-258'395
Total		30'105	235'971'469	137'523'024	98'448'445
Vorjahr (Steuerjahr 2015)		29'502	225'604'109	132'495'662	93'108'447
Veränderung		603	10'367'360	5'027'362	5'339'998

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2017	2016	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	22'851'476	22'511'005	340'471
Zupendler übriges Ausland	1'891'762	1'689'310	202'452
Total Quellensteuer Zupendler	24'743'239	24'200'315	542'924
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	1'357'230	914'932	442'298
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	1'198'024	1'011'624	186'400
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2'270'518	1'822'100	448'418
Total übrige Quellensteuern	4'825'771	3'748'656	1'077'115
Total	29'569'010	27'948'971	1'620'039

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-	Landes-	Gemeinde-
	ertrag	anteil	anteil
Balzers	10'043'047	6'820'946	3'222'101
Triesen	26'835'938	17'833'138	9'002'800
Triesenberg	1'667'591	1'184'957	482'634
Vaduz	95'457'519	66'542'703	28'914'816
Schaan	57'298'784	37'937'639	19'361'145
Planken	193'529	136'358	57'171
Eschen	7'340'444	4'968'517	2'371'927
Mauren	7'001'828	4'792'514	2'209'314
Gamprin	10'043'132	6'586'063	3'457'069
Schellenberg	235'725	171'077	64'648
Ruggell	9'138'071	6'140'237	2'997'834
Subtotal Einnahmen	225'255'608	153'114'149	72'141'459
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz und Schaan		12'205'231	-12'205'231
Mindestertragssteuer PVS und Trust	20'816'988	20'816'988	_
Zunahme Forderungen	766'362	766'362	-
Total Ertrag 2017	246'838'958	186'902'730	59'936'228
Total Ertrag 2016 (Kürzungen berücksichtigt)	252'437'229	191'332'751	61'104'478
Veränderung	-5'598'271	-4'430'021	-1'168'250

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
	lagungen		
Balzers	32	5'814'320	989'763
Triesen	125	11'331'171	1'887'529
Triesenberg	45	6'996'183	1'196'351
Vaduz	54	29'348'308	6'274'032
Schaan	80	35'335'495	7'377'109
Planken	5	1'002'352	161'192
Eschen	66	16'455'832	3'021'666
Mauren	47	12'069'918	2'353'575
Gamprin	11	3'524'802	678'248
Schellenberg	20	3'901'695	654'468
Ruggell	55	6'278'368	1'091'817
Total Einnahmen	540	132'058'444	25'685'750
Zunahme Forderungen			51'567
Total Ertrag 2017			25'737'317
Total Einnahmen 2016	593	102'794'701	18'808'984
Zunahme Forderungen			360'791
Total Ertrag 2016			19'169'775
Veränderung	-53	29'263'743	6'567'542

l 67

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

2.5 Mehrwertsteuer (in CHF)

68 I

		2017	2016	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	23'012'418'681	22'432'652'066	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	5'636'565'494	5'454'152'221	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	86'598'027	87'701'819	-1'103'792
Verbleibender Poolertrag	CHF	17'289'255'160	16'890'798'026	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	0/0	0.663515	0.689441	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	114'716'801	116'452'087	-1'735'286
Nachtrag Poolanteil 2015	CHF	0	10'491'451	-10'491'451
Total	CHF	201'314'828	214'645'357	-13'330'529

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2017	2016	Veränderungen
Emissionsabgaben	1'823'581	1'163'316	660'265
Effektenumsatzabgaben	37'280'747	31'508'474	5'772'273
Prämienquittungen	7'236'399	7'952'424	-716'025
Total Einnahmen	46'340'728	40'624'214	5'716'514
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	-495'823	-438'292	-57'531
Total	45'844'905	40'185'922	5'658'983

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2017	2016	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	117'104	192'089	-74'985
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	146'455	138'144	8'311
Bussen	1'359'559	1'201'074	158'485
Total	1'623'118	1'531'307	91'811

2.8 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF) 1)

	2017	2016	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	0	9'256'723 2'314'235	-9'256'723 -2'314'235

 $^{^{\}mbox{\tiny 1)}}$ EU-Zinsbesteuerungsabkommen wurde per 1.1.2016 durch das AIA-Abkommen ersetzt

2.9 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich

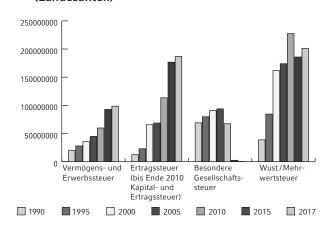
	2017	2016	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro) Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	21'286'288 121'922	17'183'226 88'986	4'103'062 32'936
Anzahl freiwillige Meldungen	3'414	4'251	-837

3. Diagramme 1 69

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

Übrige Steuern / Abgaben 2.3% Vermögens- und Erwerbssteuer 16.4% Quellensteuer 4.9% Mehrwertsteuer 33.4% Grundstücksgewinnsteuer 4.3%

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Multilaterale Amtshilfe Konv	ention MAK	21.11.2013	01.12.2016	01.01.2017
Mulitlaterales Instrument	MLI	07.06.2017	-	-
Multilaterale Vereinbarung A	AIA MCAA-AIA	29.10.2014	01.12.2016	01.01.2017
Multilaterale Vereinbarung (CbC MCAA-CbC	27.01.2016	01.01.2017	01.01.2017
Andorra	DBA	30.09.2015	21.11.2016	01.01.2017
Georgien	DBA	13.05.2015	21.12.2016	01.01.2017
Island	DBA	27.06.2016	14.12.2016	01.01.2017
Monaco	DBA	28.06.2017	21.12.2017	01.01.2018
Österreich	Änderungsprotokoll			
Abg	eltungssteuerabkommen	17.10.2016	04.11.2016	01.01.2017
Schweiz	DBA	10.07.2015	22.12.2016	01.01.2017
Vereinigte Arabische Emirat	e DBA	01.10.2015	24.02.2017	01.01.2018

70 l

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

		2017		2016		2015		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen								
Einzelersuchen								
- erhalten *	88	100 %	84	100 %	127	100 %	299	100 %
– Informationen übermittelt								
– innerhalb von 90 Tagen	37	42 %	41	49 %	13	10 %	91	30 %
 innerhalb von 180 Tagen (kumuliert) 	48	55 %	53	63 %	67	53 %	168	56 %
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	48	55 %	57	68 %	77	61%	182	61 %
– nach 365 Tagen	0	0 %	1	1 %	4	3 %	5	2 %
– abgelehnt	15	17 %	22	26 %	44	35 %	81	27 %
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA								
– erhalten	2	100 %	1	100 %	10	100 %	13	100 %
– Informationen übermittelt	0	50 %	0	0 %	9	60 %	9	69 %
Vollstreckungshilfe								
Vollstreckungshilfeersuchen								
– von Staaten erhalten	35	100 %	41	100 %	43	100 %	119	100 %
– abgeschlossen	18	51%	39	95 %	42	98 %	99	83 %
Vollstreckungshilfeersuchen								
– an Staaten gestellt	4	100 %	0		0		4	100 %
– abgeschlossen	2	50 %	0		0		2	50 %
Spontaner Austausch								
– Steuerrulings erhalten	40	100 %					40	100 %

^{*} Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Tschechien, USA und Vereinigtes Königreich

4.3 Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2017	2016	2015
an die Staaten der EU und die USA übermittelte Meldungen gesamt ¹⁾	203'172	2'287	2'296
von den Staaten der EU und den USA erhaltene Meldungen gesamt 1)	11'434	410	718
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	5'603	75	84
– davon Beziehungen von juristischen Personen	5'831	335	634

¹⁾ bis Ende 2016 nur USA

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 41 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und Mitglied der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 13 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

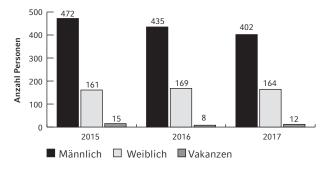
Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten sowie bei der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht und beim Richterauswahlgremium Neubestellungen ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden zwei Neubestellungen und neun Teilbestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein

- Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Musikschule
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.



Logo Liechtenstein

Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungssekretär besteht im Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungssekretär verblieben.

Datenschutz

Seit 2014 nimmt die Stabsstelle Regierungssekretär die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wahr. Jedes Jahr wurde im Rahmen der übertragenen Aufgaben im Mai und November eine schriftliche Anfrage bei den Ministerien durchgeführt, ob Datensammlungen im Regierungsumfeld vorhanden bzw. neu hinzugekommen sind. Die dazu erarbeitete Liste, in die alle geführten Datensammlungen sowie alle Informationen eingetragen werden, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz relevant sind, wurde auch im Berichtsjahr wieder an die Ministerien versandt und von diesen bearbeitet retourniert. Die dabei erhobenen Daten geben Aufschluss über die Art und Weise der Datenbearbeitung,

72 l

wie die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht werden und ob das Daten bearbeitende Personal hinsichtlich der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Informationsbedarf hat.

Generalsekretäre-Konferenz

Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von Ministerien übergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden sechs Konferenzen statt.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk

Im Berichtsjahr übernahm das Fürstentum Liechtenstein den Vorsitz in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Der Vorsitz wechselt jedes Jahr. Im Vorsitzjahr fanden drei Regierungscheftreffen sowie drei Treffen des Ständigen Ausschusses in Liechtenstein statt. Daneben tagten die verschiedenen Kommissionen der IBK 23 Mal, davon elf Mal in Liechtenstein. Unter dem Vorsitz Liechtensteins wurde ein neues Leitbild mit Strategieschwerpunkten erarbeitet und verabschiedet. Besondere Events waren das «Wirtschaftskonzil unterwegs», die Verleihung des Förderpreises und der Vergabe des Nachhaltigkeitspreises. Das «Wirtschaftskonzil unterwegs» widmete sich dem Thema Innovation und fand am 6. Juli 2017 im Innovationszentrum der Hilti AG in Schaan statt. Zur Veranstaltung kamen Vertreter aus der gesamten Bodenseeregion. Der «Förderpreis Kultur» wurde in der Sparte Illustration vergeben. Die Übergabe erfolgte am 8. November 2017 in der Kunstschule Liechtenstein in Nendeln durch Kulturministerin Aurelia Frick. Begleitend wurde eine Broschüre herausgegeben. Der «Nachhaltigkeitspreis 2017» widmete sich dem Thema «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz». Die Preisverleihung wurde am 15. Dezember 2017 durch Regierungschef Adrian Hasler im Rathaussaal Vaduz vorgenommen. Anlässlich der Preisverleihung erschien eine Broschüre, welche die Projekte vorstellt und würdigt. Daneben gab es eine Poster-Ausstellung vom 15. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018 über alle 15 Projekte im Foyer der Universität Liechtenstein. Damit die IBK-Mitglieder das Vorsitzland Liechtenstein positiv wahrnehmen, wurde das Leitmotiv «Nachbarschaft macht's möglich: 10 Nachbarn - ein Raum» gewählt. Dieses Leitmotiv fand jeweils bei den im Land stattfindenden Anlässen wie auch bei der Medien- und Kommunikationsarbeit Anwendung und stiess auf positive Resonanz. Einen weiteren Akzent setzte Liechtenstein mit dem inhaltlichen Schwerpunktthema «Next Generation». Dieses Thema führte wie ein roter Faden durch das Vorsitzjahr. Die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen wurden, wo sinnvoll, in den Gestaltungsprozess eingebunden. Um das Anliegen der «Next Generation» sichtbarer zu machen, erhielt die Kunstschule Liechtenstein den Auftrag, mit Kunststudenten eine Skulptur zu diesem Thema zu erschaffen. In der ersten Juliwoche wurde die Holzskulptur auf der Empore des Peter-Kaiser-Platzes in Vaduz aufgestellt. Die offizielle Einweihung der Skulptur erfolgte bei der Eröffnung des Alumni-Grillabends der IBK am 6. Juli 2017. Der Vorsitz wurde Ende 2017 an den Kanton Schaffhausen übergeben.

Der Regierungssekretär nahm im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber und an einer Konferenz der Ostschweizer Staatsschreiber teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Die 67. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen war dem Bereich Chemie vom 25. bis 30. Juni 2017 und dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vom 22. bis 26. August 2017 gewidmet. Im Juni nahmen 28 Nobelpreisträger und 420 junge Wissenschaftler teil und im August waren es 17 Nobelpreisträger und 350 junge Wissenschaftler aus 66 Ländern.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr Dr. Daniel Frick des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ im Bereich Chemie sowie Dr. Konstantin Büchel der Universität Bern und Dr. Markus Weinmann der Universität Liechtenstein im Bereich Wirtschaftswissenschaften nominiert und bekamen so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau.

Sonstiges

EWR

Im Rahmen der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten sind von der Stabsstelle Regierungssekretär vermehrt auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten wird die Stabsstelle Regierungssekretär nur vereinzelt beauftragt. In diesem Sinne wurden der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU sowie der entsprechende Gesetzesentwurf vorbereitet, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten. Der Landtag hat dem Beschluss Nr. 059/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gemäss BuA Nr. 60/2017 am 6. Oktober 2017 die Zustimmung erteilt. Die Vernehmlassungsfrist ist am 3. November 2017 abgelaufen. Die Richtlinie 2013/37/EU befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

Juristenzirkel

Bereits seit Oktober 2014 besteht die Einrichtung des «Juristenzirkels» unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär, einer Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, der Stabsstellen und des Rechtsdienstes. Ziel der Veranstaltung ist der regelmässige Kontakt und Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen. Die in den Sitzungen behandelten Themen reichen dabei von der Optimierung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und der Einrichtung einer Vorlagendatenbank bis zur Diskussion von aktuellen Rechtsproblemen und der vertieften Erörterung von ausgesuchten Rechtsthemen durch Vorträge einzelner Juristen.

Im Berichtsjahr fanden sieben Treffen des Juristenzirkels statt, durchschnittlich nahmen 8 Juristen an den einzelnen Sitzungen teil. Themen waren unter anderem die Umsetzung von Gesetzesänderungen (etwa der geänderten Bestimmungen in ZPO zur Verfahrenshilfe), neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs und des Staatsgerichtshofs oder das Thema Verfahrenskosten und Gebühren.

Gerichtsentscheide

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 23 VGH-Urteile und vier StGH-Urteile für die Behandlung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs-und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Staatsfeiertag

Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:

- Information und Kommunikation der Regierung
- Protokoll der Regierung
- Öffentliches Auftragswesen
- Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller damals bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden. Umfangreiche Ressourcen flossen 2017 sowohl von den Technischen Diensten wie von der Kommunikation in die Aktivitäten rund um das Vorsitzjahr Liechtensteins bei der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Die Organisation mehrerer Anlässe, die Erarbeitung von Texten für die IBK und für flankierende

74 l Pressemassnahmen sowie die Mitarbeit in Projekten und Gremien, erwiesen sich als aufwändig. Ausserordentlichen Aufwand generierten im Berichtsjahr auch die Landtagswahlen.

Medienmitteilungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 518 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen

Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr fünf Mediengespräche der Regierung sowie 57 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine

Bei 21 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 89 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 21 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe

Rund 53 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 12. Juli 2017. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung

Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesam-

ten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal

Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen

Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen (Landtagswahlen 2017) zeitnah über die Ergebnisse. Am 15. August 2017 wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die Betreuung der letztgenannten Internetseiten war vor allem während der Landtagswahlen 2017 ressourcenintensiv.

Medienakademie

Vom 31. Juli bis 25. August 2017 wurde an der Universität Liechtenstein die achte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Im Berichtsjahr wurde die Alumniplattform zur näheren Bindung der Absolventen an die Regierung im Internet aufgeschaltet. Durch gezielte Massnahmen konnte schon ein grosser Teil der Ehemaligen zur Einschreibung auf der Plattform motiviert

Eröffnung und Vereidigung des Landtages durch

werden. Der auf dieser Plattform ausgeschriebene Alumnianlass in Brüssel im November, in Zusammenarbeit mit der dortigen Botschaft, ist als Erfolg zu werten.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe

Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier, Holocaust-Gedenktag.

24 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

10. Januar	Besuch S.E. des Assistierenden Aussenministers der Volksrepublik China, Herrn Haixing Liu
16. Januar	Besuch S.E. des Präsidenten der Ukraine, Herrn Petro Poroschenko
9. Februar	Besuch S.E. des Ministers für Auswärtiges und Aussenhandel von Ungarn, Herrn Péter Szijjártó
14./15. März	Besuch S.E. des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Republik Lettland, Herrn Edgars Rinkevičs
24. März	Besuch S.E. des Vizepremierministers und Aussenministers der Republik Mazedonien, Herrn Nikola Poposki
7./8. Mai	Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister in Liechtenstein
12./13. Juli	Besuch I.E. der Aussenministerin von Australien, Frau Julie Bishop
28. November	Besuch der Landesregierung von Vorarlberg

Konferenzen

Konierenzen	
6. April	Treffen der Regierungschefs IBK (Internationale
	Bodenseekonferenz) in Liechtenstein
14. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die
	in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und
	Leiter diplomatischer Missionen
7. Juli	Strategiegespräch der Regierungschefs IBK (In-
	ternationale Bodenseekonferenz) in Liechten-
	stein
15. Dezember	Regierungschefkonferenz IBK und Verleihung
	Nachhaltigkeitspreise in Liechtenstein

Weitere Anlässe

30. März

	S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
30. März	Vereidigung der Regierung
30. Juli	Goldene Hochzeit I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II.
	und Fürstin Marie von und zu Liechtenstein (am
	6. November Übergabe eines Nussbaums durch
	die Regierung)
26. Oktober	Abendessen mit den ehemaligen Regierungs-
	mitgliedern
27. Oktober	Ordensverleihung an S.E. Herrn Karlheinz Kopf,
	Zweiter Präsident des Nationalrates der Repu-
	blik Österreich, und I.E. Frau Botschafterin Ma-
	ria Rotheiser-Scotti, Botschafterin der Republik
	Österreich im Fürstentum Liechtenstein, durch
	Regierungschef Adrian Hasler in Stellvertretung
	S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

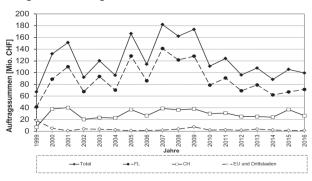
Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der 76 I Umsetzung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in nationales Recht.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2016 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 99 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 7 %. Dabei wurden 72 % sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 28 % aller Aufträge wurden 27 % an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1 % an Auftragnehmer aus der EU und Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2016



Vier umfangreiche EU-Richtlinien umgesetzt

Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU), die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) und die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) ins nationale Recht implementiert. Im September bzw. November 2017 wurde in erster und zweiter Lesung die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBI. 1998 Nr. 135, sowie die Abänderung des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), LGBI. 2005 Nr. 220, verabschiedet. Ausserdem wurde im Berichtsjahr die Verordnung vom 3. November 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV), LGBI. 1998 Nr. 189, sowie die Verordnung vom 8. November 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV), LGBI. 2005 Nr. 223, abgeändert. Die Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ziel der umzusetzenden EWR-Richtlinien ist die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses

zu erzielen. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Das neue Verfahren der Innovationspartnerschaft bietet die Möglichkeit, beim Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen die Innovation zu fördern. Für soziale und andere besondere Dienstleistungsaufträge gilt eine neue vereinfachte Regelung. Bei den Zuschlagskriterien kann neu die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Neu fallen sowohl die Bau- als auch die Dienstleistungskonzessionen unter das Vergaberecht und die Mindestfristen für die Verfahren werden kürzer. Zudem soll die Akzeptanz der elektronischen Rechnungsstellung gestärkt werden.

Aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen musste des Weiteren die Kundmachung der Schwellenwerte vom 3. Februar 2016 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, LGBI. 2016 Nr. 66, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 3. Februar 2016 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren, LGBI. 2016 Nr. 67, angepasst werden. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen www.faw.llv.li sowie diverse Vorlagen im Onlineschalter an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

UNCAC Review

Im Januar 2017 erfolgte der Überprüfungsprozess (UN-CAC Review) der UNO betreffend die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, welcher einer entsprechenden Vorbereitung und Teilnahme an der Sitzung bedurfte.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei Liechtenstein Marketing, am Unternehmeranlass der Gemeinde Triesenberg und beim Besuch des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO durch.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungsund Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2016 wurde im April 2017 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2017)	2017	2016
- Rechenschaftsbericht	205	201

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2017	2016
ApostillenSuperbeglaubigungen	12'910 602	13'696 565
Total	13'512	14'261

Bewilligungen	2017	2016
Aufführungsbewilligungen		
- Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	60	63
 Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen) 	12	14
Konzessionen		
- Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	45	50
 Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken 	43	45
Wappengesetz	5	6
Benützung Peter-Kaiser-Platz	13	16

Politische Volksrechte

Am 5. Februar 2017 wurde die Landtagswahl für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 durchgeführt.

Staatskalender

Der Staatskalender steht ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere

Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Als Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen übernimmt die Beratungs- und Beschwerdestelle die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo spezifische Auskünfte von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt werden.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

78 | Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBI. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus folgenden Bereichen:

- Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten,
- legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und
- Publikation der Landesgesetzblätter.

Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die

- Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,
- innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,
- Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,
- Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, insbesondere der Gesetzesdatenbank LILEX auf gesetze.li,
- Betreuung der Regierungsbibliothek.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z.B. die Übernahme von Rechtsakten der EU ins Landesrecht (Schengen), den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Public Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Revisionen im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung, der Steuer- bzw. Steueramtshilfegesetzgebung, der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen, der Natur-, Umweltschutz- und Landwirtschaftsgesetzgebung, der Wirtschafts- und Infrastrukturgesetzgebung, der Zivilprozessgesetzgebung, der Krankenversicherungsgesetzgebung, der Schul- und Berufsbildungsgesetzgebung sowie der Gesundheitsgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Schliesslich ist noch auf die Mitarbeit des Rechtsdienstes der Regierung in der von der Regierung am 9. Dezem-

ber 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege hinzuweisen.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	542
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	448
Neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	639
Begutachtete Rechtsvorschriften	328
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	67
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	48
Unterhaltsvorschussfälle	73
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	8
Register LR elektronisch	12
Bereinigung Anlagen insbesondere zum Zollvertrag	2
Ausbildung PraktikantInnen	5

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2017 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden fünf RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 542 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 48 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Public Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, u.a. im Zusammenhang mit der Vorprüfung parlamentarischer Initiativen, sowie verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 328 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfe) legistisch begutachtet, wobei in den überwiegenden Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Gesetzgebung Staatspersonal, Öffentliches Beschaffungswesen, Mobilitätsmanagement), des Staats-

schutzes (Landes- und Gemeindepolizeigesetzgebung) der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Finanzhaushalt, Steuern, Steueramtshilfe), der Landesbehörden (Gerichtsorganisationsgesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. zu den Themen Finanzmarktaufsicht, Investmentunternehmen, AIFMG, MIFID-II, PRIIP, EWR-Zentralverwahrer, Sorgfaltspflichten, Versicherungsvertrieb, Verwertungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer, Spielbanken, Entsenderecht), des Verkehrs (u.a. Gesetzgebung betreffend den Strassenverkehr), des Energierechts (u.a. Elektrizitätsund Gasmarktgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Gesetzgebung betreffend Gesundheit, Betäubungsmittel, medizinisch unterstützter Fortpflanzung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen, Lehrerdienstgesetzgebung), der Kommunikationsgesetzgebung, des Baurechts (u.a. Baugesetz), des Sozialversicherungsrechts (u. a. Gesetzgebung zu den Themen Krankenversicherung), des Ausländerrechts (Ausländerund Asylgesetzgebung), des Naturschutz-, Tierschutz-, und Umweltrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Naturschutz, CO₂, Jagd, Tierschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft), des Lebensmittelrechts (u.a Lebensmittel, Trinkwasser, Weinqualität) des Kulturgüterrechts (u.a. Archivgesetzgebung), des Zivilrechts (u.a. Revision ZPO, Gesetzgebung über den Kataster öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung).

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts. Die Gesetzesdatenbank ist in aller Regel tagesaktuell, d.h. den Nutzern steht gleichzeitig mit der Publikation eines Landesgesetzblattes jeweils auch die konsolidierte Fassung zur Verfügung.

Mit 31. Oktober 2017 wurde eine neue Version von www.gesetze.li online gestellt. Die Umstellung auf Responsive Design, neue Suchmöglichkeiten und zusätzliche Verlinkungen unterstützen den Nutzer bei der Recherche und machen diese noch effizienter. Sämtliche Vorarbeiten zu Layout, Struktur und Funktionalitäten wurden vom Rechtsdienst der Regierung selbst geleistet. So konnte mit kleinstem Budget eine moderne Lösung realisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden 448 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 4'050 Seiten legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und elektronisch kundgemacht.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 639 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und tagesaktuell elektronisch veröffentlicht.

Auf www.gesetze.li kann weiters ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um knapp 10 % auf 1'025 an. Auch das jeweils aktuelle systematische Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften wird auf der Website unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und stiegen im Berichtsjahr abermals an. Insgesamt wurden 1'130'000 Seitenaufrufe verzeichnet.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe für entsprechende liechtensteinische Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Berichtsjahr waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, gegenüber Kongo, Irak, Iran, Libyen, Südsudan, Somalia, Mali, der Zentralafrikanischen Republik, Eritrea, Guinea-Bissau, Jemen und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, bestimmten Personen aus der Ukraine, bestimmten Personen aus Tunesien sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 67 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBI. 2017 Nr. 114 bis 118 kundgemachten 36. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2016) bildeten das revidierte schweizerische Landwirtschaftsrecht («landwirtschaftliches Verordnungspaket 2016») sowie die totalrevidierte schweizerische Lebensmittelgesetzgebung, die aufgrund ihres Inktrafttretens am 1. Mai 2017 in die 36. Bereinigung vorgezogen wurde. Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 37. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2017 abgeschlossen und am 24. November 2017 publiziert werden (LGBI. 2017 Nr. 319 bis 323). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren das totalrevidierte schweizerische Landesversorgungsgesetz (siehe SR 531ff, AS 2017 3097ff) sowie neue Handelsabkommen der Schweiz wie z.B. das Handelsabkommen mit Iran (SR 0.946.294.363) und das Abkommen mit Norwegen über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (SR 0.632.315.982). Mit diesen Abkommen wird der grenzüberschreitende Handel erleichtert und gefördert.

Per Ende 2017 sind 263 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen u.a. aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBI. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 73 Fälle. Der Rechtsdienst erstattete acht Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v. a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 45 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog ALEPH für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'086 erfasste Buchtitel bzw. Zeitschriften, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen aus.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem FWR-Recht
- Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union
- Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen
- Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen
- Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit liechtensteinischen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Berichtsjahr insgesamt 514 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 514 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 247 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2017 auf 9287.

Von den genannten 514 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt sieben der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Eisenbahnverkehr, Energie, Geistiges Eigentum und Verbraucherschutz.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2017 insgesamt 647 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 298 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2016 bzw. 2017 gelöst werden konnten. Auch wenn die EWR/EFTA-Staaten und die EU sich seither um eine zügige Übernahme weiterer mit den ESAs verknüpften EU-Rechtsakten bemühen, verlaufen die Übernahmeverfahren – nicht zuletzt wegen der Arbeitsweise des Rechtsdienstes der EU-Kommission sowie den Neuwahlen in Island – nur schleppend.

Ein gutes Ergebnis Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99 % anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 98.8 % (2016: 99.1 %) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite

Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Markenschutz, Personenfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Marktmissbrauch, Transport, Umwelt, Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Im Bereich Verbraucherschutz ist am 1. Juli 2017 das Gesetz vom 4. November 2016 über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz; AStG) und die Abänderung des Gesetzes vom 23. Oktober 2002 zum Schutz der Konsumenten (Konsumentenschutzgesetz, KSchG) in Kraft getreten womit die Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sichergestellt wurde.

Im Bereich Umwelt konnte die Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge durch die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), welche am 1. Juli 2017 in Kraft getreten sind, notifiziert werden.

Im Bereich Öffentliches Auftragswesen konnte mit dem Inkrafttreten der Änderung des ÖAWG und des ÖAWSG am 1. Januar 2018 der ESA am 4. Januar 2018 die Vollumsetzung der Richtlinien 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste notifiziert werden.

Im Bereich Kulturgüter ist am 1. Januar 2018 die Änderung des Gesetzes über unrechtmässig verbrachte Kulturgüter in Kraft getreten, womit die Umsetzung der Richtlinie 2014/60/EU über die Rückgabe von unrechtmässig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern sichergestellt wurde.

82 I

Im Bereich Finanzdienstleistungen trat am 1. Januar 2017 das Gesetz vom 4. November 2016 über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) in Kraft. Damit wurde die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorabumgesetzt. Mit Verordnung vom 28. November 2017 über die im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen wurde die dazugehörige Delegierte Verordnung (EU) 2015/63 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2018 vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Am 1. Februar 2017 trat das Gesetz vom 1. Dezember 2016 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-DG) in Kraft. Mit Verordnung vom 25. April 2017 über die Abänderung der Versicherungsaufsichtsverordnung wurden acht Durchführungs- bzw. Delegierte Verordnungen der EU zur Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Die Verordnung trat am 29. April 2017 in Kraft. Die Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die Verordnung (EU) 2015/847 vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers wurden mit Änderungen des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) und der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) sowie weiterer Gesetze mit Inkrafttreten am 1. September 2017 teilweise vorabumgesetzt (einige Bestimmungen treten erst im Laufe des Jahres 2018 in Kraft). Mit Verordnung vom 4. September 2017 über das Inkrafttreten des PRIIP-Durchführungsgesetzes wurde das Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. November 2016 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIP-DG) auf den 1. Januar 2018 festgelegt. Ebenso trat am 1. Januar 2018 die PRIIP-Durchführungsverordnung (PRIIP-VO) vom 4. September 2017 in Kraft. Damit wurde die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Am 22. Dezember 2017 wurde das Gesetz vom 10. November 2017 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-ZVDG) im Landesgesetzblatt publiziert. Das Gesetz wird gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 in das EWR-Abkommen in Kraft treten. Die Richtlinie (EU) 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) wurden durch Änderungen u.a. des Bankengesetzes (BankG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG), des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Investmentunternehmensgesetzes (IUG) vorabumgesetzt. Dieses Gesetzespaket trat am 3. Januar 2018 in Kraft. Mit mehrfachen Änderungen der Bankenverordnung im Berichtsjahr wurden Durchführungs- bzw. Delegierte Verordnungen der EU zur Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie zur Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Berichtsjahr waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch acht formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und sechs mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile

Auf Vorlage des Fürstlichen Obergerichts hatte der EF-TA-Gerichtshof im Fall E-21/16 – Pascal Nobile AG v DAS Rechtsschutz-Versicherungs AG Fragen zur Auslegung von Art. 201 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungsund der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 27. Oktober 2017 zum Schluss, dass Art. 201 Abs. 1 Bst. a der Richtlinie 2009/138/EG Versicherungsbedingungen eines Rechtsschutz-Versicherungsvertrags entgegensteht, wonach es zur Leistungsfreiheit des Versicherungsunternehmens im Hinblick auf seine vertraglichen Verpflichtungen führt, wenn der Versicherte zu einem Zeitpunkt, zu welchem er einen Anspruch gemäss dem Versicherungsvertrag geltend machen kann, ohne Zustimmung des Versicherungsunternehmens selbst einen Rechtsanwalt mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt.

Laufende Verfahren

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat dem EFTA-Gerichtshof am 12. Oktober 2017 im Fall E-09/17 Edmund Falkenhahn AG v the Liechtenstein Financial Market Authority Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2009/110/EG (E-Geld-Richtlinie) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht möchte im Wesentlichen wissen, ob Gold als sicheres liquides Mittel mit geringem Risiko qualifiziert werden kann, sodass gemäss der Richtlinie E-Geld mit Gold gesichert werden kann. Eine Schriftliche Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof wurde am 22. Dezember 2017 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und bis September 2017 in der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT». Es konnten im Berichtsjahr drei SOLVIT-Fälle erfolgreich abgeschlossen werden.

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen. Daneben standen im Berichtsjahr die weitere Implementierung der Empfehlungen aufgrund der 2014 erfolgten Moneyval-Länderprüfung, die Vorbereitung auf die Länderprüfung 2019/2020, die Erarbeitung der Nationalen Risikoanalyse (NRA), die Einführung einer neuen Software (goAML), die internationale Gremienarbeit sowie die Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Diese Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des Stabsstellenleiters, steuerte und koordinierte auch die Um84 | setzung der 4. EU Geldwäschereirichtlinie, die zu grossen Teilen im Berichtsjahr umgesetzt wurde.

Im Dezember 2017 wurde der Leiter der SFIU vom Expertenausschuss Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung des Europarates (MONEYVAL) für eine weitere 2-jährige Amtsdauer als Vorsitzender gewählt. Im Juli 2017 wurde er zudem zum Vertreter der Region Europa II im Exekutivkomitee der Egmont-Gruppe ernannt. Damit konnte die SFIU auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies wieder einen Experten für die Länderprüfung eines anderen Moneyval-Staates. Dies ermöglicht auch eine optimale Vorbereitung für die 2020 anstehende Länderprüfung Liechtensteins durch Moneyval.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 259 Meldungen deutlich unter den Vorjahreszahlen. Ein Rückgang ist vor allem bei den Banken und im Bereich Treuhandwesen zu verzeichnen. Die Gründe dafür werden derzeit näher analysiert. Im Vordergrund stehen weiterhin Sachverhalte im Zusammenhang mit Betrugs- und Korruptionsdelikten. Regional gab es eine Zunahme der Fälle mit Bezug zu Straftaten in Liechtenstein und in Asien während die Bezüge zu anderen EWR-Staaten abnahmen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen konkreten Hinweisen zu möglicher Terrorismusfinanzierung.

Personal und Organisation

Ende 2017 arbeiteten bei der SFIU unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit). Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Operative Analyse
- Strategische Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die im Jahr 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Sorgfaltspflichtgesetzes hatten erhebliche Auswirkungen auf die Abläufe innerhalb der SFIU: So werden die erstatteten Verdachtsmitteilungen (zum Schutz des meldenden Sorgfaltspflichtigen) nicht mehr an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Analyseberichte der SFIU gewannen damit an Substanz und an Stellenwert. Gleichzeitig ging die Quote der an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Verdachtsmitteilungen zurück, als Folge der zunehmenden Bedeutung der Filterfunktion der SFIU.

Tätigkeiten der SFIU

Hauptaufgaben der SFIU sind weiterhin: Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Sorgfaltspflichtigen und, wenn sich der Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung erhärtet hat, die Unterbreitung eines Analyseberichts an die Staatsanwaltschaft; die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind; die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz und die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere Aufgaben sind die internationale Zusammenarbeit zwischen FIUs, die Leitung von und Mitwirkung in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen und die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre. Im Berichtsjahr war die SFIU auch in die Teilrevision des Sorgfaltspflichtgesetzes involviert, das am 1. Oktober 2017 in Kraft trat.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 259 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten (2016: 330, minus 22 % im Jahresvergleich; der tiefste Wert seit 2009). Von den insgesamt 259 SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 163 (63 %) von den Banken, 48 (19 %) aus dem Treuhandsektor, 26 (10 %) aus der Versicherungsbranche, 12 (5 %) von anderen Behörden und 10 (3 %) von anderen Meldepflichtigen.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 93 (36 %; im Vorjahr: 52 %) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die in den letzten Jahren stark angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr verringert, auch weil in den Vorjahren bezüglich dieser Vortatenkategorie einige grosse Fallkomplexe zu einer Vielzahl von Verdachtsmitteilungen führten.

Die Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich Personen im Ausland. Die Zahl der Inlandfälle ist allerdings deutlich angestiegen, was mit einer Reihe von Betrugsfällen im Inland zu tun hat, die gemeldet wurden. Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der SFIU sind dem Jahresbericht 2017 zu entnehmen¹.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs sowie die Auskunftsbegehren an andere Behörden und Sorgfaltspflichtige. Zudem werden der SFIU diejeni-

gen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind. Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (2017: 10 Meldungen) hat sich auf dem Niveau des Vorjahres (9 Meldungen) stabilisiert. Sie betrafen hauptsächlich Gesuche um Freigabe von Geldern aufgrund der Ausnahmebestimmungen (zum Beispiel Freigabe von Anwaltshonoraren).

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss FIU-Gesetz erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont-Gruppe geregelt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die SFIU auch beim Anti-Corruption Network der OECD vertreten. Ausserdem ist die SFIU die nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten («asset recovery») und engagierte sich, zusammen mit der Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen, an den Arbeiten der UN University zur Bekämpfung der Finanzierung des Menschenhandels und der Modernen Sklaverei.

EGMONT Gruppe

Die Egmont-Gruppe ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst 155 nationale Financial Intelligence Units (Stand Ende 2017). Der Fokus der Egmont Group liegt in der Sicherstellung eines effektiven, sicheren und vertraulichen Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der SFIU war im Berichtsjahr Mitglied des 18-köpfigen Lenkungsausschusses (Egmont Committee).

Im Vordergrund der Arbeiten im Berichtsjahr lag die Errichtung des Egmont Centre of FIU Excellence and Leadership (ECOFEL). Unter der Leitung der SFIU konnte die Projektgruppe das Fundament für ECOFEL legen und eine externe Finanzierung durch das Vereinigte Königreich in der Höhe von CHF 5 Mio. für die ersten drei Jahre der Tätigkeit von ECOFEL sicherstellen. Für diese Tätigkeit wurde die SFIU von Egmont mit einer weiteren Auszeichnung bedacht.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der SFIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurde im vergangenen Jahr ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der FIU Lettland abgeschlossen.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation und wurde im Dezember 2017 für eine weitere zweijährige Amtszeit zum Moneyval-Chairman gewählt.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr

¹ Der Jahresbericht der SFIU wird im Frühsommer publiziert.

2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden. Der Leiter der SFIU ist auch Ko-Vorsitzender der FATF Unterarbeitsgruppe Europa/Eurasien der International Compliance Review Group (ICRG).

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie und die Durchführung der Nationalen Risikoanalyse.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und eine Schulung stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Ablösung des bestehenden IT-Systems weiter vorangeführt (Software «goAML»).

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der SFIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Organisation/Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Verwaltungsratstätigkeit gemäss dem Gesetz über die Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Schwerpunkte in der Projekttätigkeit 2017

- Interpellationsbeantwortung betreffend Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden
- Motionsbearbeitung betreffend die Stärkung der Oberaufsicht der Regierung gegenüber öffentlichen Unternehmen
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung

Voranschlag 2018

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2017 das Finanzgesetz für das Jahr 2018. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2018 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Veränderung 2018/2017		
			abs.	in %	
Betrieblicher Ertrag	761	731	+30	+4.1	
Betrieblicher Aufwand	815	810	+5	+0.6	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54	-79	+24	+31.1	
Finanzergebnis	74	71	+3	+4.8	
= Jahresergebnis	20	-8	+28	+357.2	

Der Voranschlag 2018 geht in der Erfolgsrechnung von einem Ertragsüberschuss von CHF 20 Mio. aus. Im Vorjahresvergleich verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis um CHF 28 Mio. Dabei wird vor allem bei den betrieblichen Erträgen von einem erhöhten Volumen ausgegangen, während der betriebliche Aufwand nur leicht ansteigt.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Veränderung 2018/2017		
			abs.	in %	
Ausgaben	47	40	+7	+17.6	
Einnahmen	16	17	-0	-1.8	
= Nettoinvestitionen	31	24	+7	+31.2	
Selbstfinanzierungsgrad	212 %	127 %	+85 %	+166.9	

Die geplanten investiven Ausgaben 2018 setzen sich aus CHF 15 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immaterielle Anlagen, CHF 11 Mio. für Darlehen sowie CHF 22 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

GesamtrechnungBeträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Veränderung 2018/2017		
			abs.	in %	
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	777	748	+29	+3.9	
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	817	812	+5	+0.6	
= Mittelveränderung betrieblich	-40	-65	+25	+38.3	
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	74	71	+3	+4.8	
= Total Mittelveränderung	35	6	+28	+435.3	

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelzufluss von CHF 35 Mio. in der Gesamtrechnung.

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

88 | Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden ausgehend von der eigenen Steuerkraft einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt.

Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2017 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 53.4 Mio. (Vorjahr CHF 55.8 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2017

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a 1)		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k 2)		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7'051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Einwohnergrenze 3)		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

		Einwohner	Vermögens-	und Erwerbs	steuer 2017	Er	tragssteuer 20:	17	Total Steuern	Standardi	sierte	Originä	ire
		2016	nac	h Steuerteilur	ıg ⁴⁾	L1	tragssteder 20.	.,	standardisiert	Steuerkr	aft 7)	Steuerkra	aft ⁸⁾
		2010	indivi	duell	200% 5)	brutto	Kürzungen 6)	netto	2017	pro Kopf	in % ⁹⁾	pro Kopf	in % ¹⁰⁾
	Balzers	4'622	12'099'503	170%	14'234'709	3'222'101		3'222'101	16'490'180	3'568	71%	3'106	44%
<u>_</u>	Triesen	5'096	13'391'886	150%	17'855'848	9'002'800		9'002'800	24'157'809	4'741	95%	3'865	55%
nge	Triesenberg	2'624	6'159'338	150%	8'212'450	482'634		482'634	8'550'294	3'258	65%	2'476	35%
2	Vaduz	5'407	37'919'581	150%	50'559'441	28'914'816	-10'879'451	18'035'365	63'184'197	11'686	233%	9'348	133%
ech	Schaan	5'992	35'138'115	150%	46'850'820	19'361'145	-1'325'780	18'035'365	59'475'576	9'926	198%	7'971	113%
ber	Planken	450	1'807'638	150%	2'410'184	57'171		57'171	2'450'204	5'445	109%	4'106	58%
sis	Eschen	4'390	9'879'947	180%	10'977'719	2'371'927		2'371'927	12'638'068	2'879	58%	2'629	37%
æ	Mauren	4'268	10'040'712	180%	11'156'347	2'209'314		2'209'314	12'702'866	2'976	59%	2'715	39%
	Gamprin	1'657	3'856'403	150%	5'141'870	3'457'070		3'457'070	7'561'819	4'564	91%	3'788	54%
	Schellenberg	1'080	1'721'674	150%	2'295'566	64'648		64'648	2'340'820	2'167	43%	1'636	23%
i	Ruggell	2'224	5'368'191	200%	5'368'191	2'997'834		2'997'834	7'466'675	3'357	67%	3'357	48%
i	Total	37'810	137'382'989	-	175'063'147	72'141'459	-12'205'231	59'936'228	217'018'506	5'740	115%	4'743	67%

chnungen	Teilnahme Stufe 1	kraft / MFR	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-	Einwohner-	FAG Stufe 2	Total Stufe 2	Sonder- zuschlag	Finanzausgleich		Gesamtsteuern stan- dardisiert und FAG		
		Stule 1	pro Kopf	Stule 1	Stule 2	Grenze	Zuschlag	pro Kopf	Stule 2	Triesenberg	Total	pro Kopf	Total	pro Kopi
	Balzers	ja	1'438	6'647'552	nein						6'647'552	1'438	24'104'362	5'215
	Triesen	ja	265	1'352'767	nein						1'352'767	265	28'211'416	5'536
	Triesenberg	ja	1'748	4'585'450	ja	676	0.99	669	1'756'086	2'494'800	8'836'336	3'368	17'531'420	6'681
bere	Vaduz	nein			nein							0	68'594'806	12'686
chsk	Schaan	nein			nein							0	64'886'185	10'829
œ.	Planken	nein			ja	2850	1.80	5130	2'308'500		2'308'500	5'130	4'775'855	10'613
lgsr	Eschen	ja	2'127	9'338'272	nein						9'338'272	2'127	22'687'918	5'168
ızaı	Mauren	ja	2'030	8'662'742	nein						8'662'742	2'030	22'028'402	5'161
nar	Gamprin	ja	442	733'123	ja	1643	1.26	2070	3'430'288		4'163'411	2'513	12'762'351	7'702
Œ	Schellenberg	ja	2'839	3'065'660	ja	2220	1.26	2797	3'020'976		6'086'636	5'636	8'446'850	7'821
	Ruggell	ja	1'649	3'666'669	ja	1076	0.99	1065	2'369'094		6'035'763	2'714	14'401'788	6'476
	Total	·		38'052'236					12'884'944	2'494'800	53'431'979	1'413	288'431'354	7'628

Erläuterungen/Bemerkungen

- ¹⁰ Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft
- ²⁾ Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2016 bis 2019
- 3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
- ⁴⁾ Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2017 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4
- ⁵⁾ Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200 % gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100 % dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- 6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200 %igem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer
- 8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer
- 9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006
- ¹⁰⁾ In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Beobachtung und Analyse der für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten internationalen Entwicklungen sowie die Beratung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Die SIFA vertritt die liechtensteinischen Interessen gegenüber bestimmten internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes (zum Beispiel OECD, Global Forum, EU) und führt internationale Finanzplatzverhandlungen im Auftrag der Regierung. Ausserdem unterstützt die SIFA das Ministerium bei der Finanzplatzkommunikation und der Reputationspflege. Die Aufgaben der SIFA wurden per 1. Oktober 2017 angepasst und damit noch klarer auf die bisherigen Kernaufgaben der Stabsstelle fokussiert. Die bisherigen Aufgaben der SIFA im Bereich der Umsetzung von bestimmten Finanzmarktregulierungen wurden der Finanzmarktaufsicht (FMA) übertragen, welche diese Aufgaben im Auftrag der Regierung auch in den übrigen Finanzmarkt-Regulierungsbereichen wahrnimmt.

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Finanzplatzstrategie. Dazu gehörten Massnahmen im Bereich der Kommunikation sowie der Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) sowie die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und gegenüber der OECD. Bis Ende September 2017 betreute die SIFA eine Reihe von Umsetzungsprojekten im Bereich der Finanzmarktregulierung.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen

Finanzplatzteilnehmern und relevanten Behörden haben sich durch die regelmässigen Sitzungen noch weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgte ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch Treffen der jeweiligen Verbände mit dem Strategiebüro. Das Strategiebüro beobachtete im Berichtsjahr Vorhaben internationaler und europäischer Organisationen und Gremien wie z.B. der EU, OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum), der FATF und der G20. Es beurteilte Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben und schlug Massnahmen vor. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro auch bei der Erarbeitung der Positionen und flankierenden Massnahmen zur weiteren Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) zu. Zudem befasste sich das Strategiebüro mit der Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Finanzplatzes und diskutierte Massnahmen zur Verbesserung.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung ist ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards. Gemeinsam mit der Wirtschaft wurde die Steuerkonformitätsstrategie konsequent weiter fortgesetzt.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern oder nahm an solchen Treffen teil. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Die SIFA ist ebenfalls in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen vertreten, in welcher zusammen mit den Wirtschaftsvertretern die Prioritätensetzung bei den DBA-Verhandlungen Liechtensteins und inhaltliche Festlegungen bei den Verhandlungen konsultiert werden.

Umsetzung und Überprüfung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und dem innerstaatlichen Umsetzungsgesetz (AIA-Gesetz) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein seine Verpflichtung, den AIA gemäss globalem Meldestandard der

90 I

OECD (CRS) erstmals 2017 durchzuführen, gegenüber den EU-Mitgliedstaaten erfüllt. Mit einer zweiten Gruppe von 32 Staaten wurde der AIA für einen ersten Austausch im Jahr 2018 (mit Bezug auf Daten aus dem Steuerjahr 2017) aktiviert, und zwar auf der Basis der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) und der Multilateralen Vereinbarung zum Globalen Meldestandard (CRS MCAA), welche ab 1. Januar 2017 für Liechtenstein anwendbar sind. Die SIFA unterstützte die weiteren Umsetzungsarbeiten bei der Ausarbeitung von Verordnungsbestimmungen und Festlegungen über Auslegungs- und Anwendungsfragen im Merkblatt der Steuerverwaltung und nahm an einer Vielzahl von Sitzungen der AIA-Arbeitsgruppe teil, in welcher neben den Behörden auch die Verbände vertreten sind. Die SIFA koordinierte und bereitete die Umsetzung des AIA mit einer dritten Ländergruppe von 27 Jurisdiktionen vor, mit denen der AIA erstmals 2019 erfolgen soll, darunter die Schweiz (siehe den Bericht und Antrag der Regierung Nr. 81/2017, dessen Anträge der Landtag in seiner Novembersitzung ge-

Das Global Forum hat im Berichtsjahr im Auftrag der G20 begonnen, die korrekte Umsetzung des globalen Standards durch seine Mitglieder zu überprüfen. Dazu wurde ein stufenweiser Mechanismus entwickelt und eingerichtet (sog. staged approach). In diesem wird beispielsweise überwacht, ob die Umsetzung des AIA mit allen interessierten und geeigneten Ländern erfolgt und ob die wichtigen Elemente des Standards rechtlich korrekt umgesetzt wurden. Der entsprechende Überprüfungsprozess der liechtensteinischen Rechtsvorschriften für Liechtenstein fand im Berichtsjahr statt und ist noch nicht ganz abgeschlossen. Einzelne Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesem Prozess sollen bereits jetzt in der Umsetzung und mit entsprechenden rechtlichen Anpassungen berücksichtigt werden, um Liechtenstein für den ab 2020 beginnenden umfassenden Prüfprozess in eine gute Ausgangslage zu bringen.

Zusammenarbeit mit UK und Finanzplatzentwicklung – Projekt UK

Das Projekt hatte das Ziel, besondere Chancen liechtensteinischer Finanzdienstleister und Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich (UK) zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung und Nutzung dieser Chancen zu treffen. Damit sollte die Grundlage geschaffen werden, den Standort Liechtenstein gezielt mit einer klaren Zielgruppe und klaren Botschaften zu vermarkten. An Workshops haben Vertreter der Finanzplatzverbände (LBV, LVV, LAFV, THK), einzelner Banken, aus Treuhandunternehmen und der Universität Liechtenstein teilgenommen. Der Start des Projekts erfolgte im Januar 2016 unter der Leitung der SIFA.

In mehreren Workshops und in einzelnen Arbeitsgruppen wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, die die Verbände mit entsprechenden Selbstregulierungen bereits umgesetzt haben. Der Projektverlauf und die Zu-

sammenarbeit mit den Verbänden kann generell als Erfolg bezeichnet werden. Die getroffenen Massnahmen der Verbände sichern einen aktiven Beitrag der Finanzintermediäre zur zukünftigen «Compliance» der englischen Kunden. Durch das Projekt konnten auch erste Schritte zu einer wirksamen «Risk Mitigation» (Risikoeindämmung) gesetzt werden, insbesondere im Zusammenhang mit erhöhten Pflichten für Finanzintermediäre und zusätzlicher zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen und Strafen, die in UK neu mit weltweiter Wirkung gelten.

Darüber hinaus haben sich aus den Workshops auch weitere Themen ergeben, die entweder von der Verwaltung oder den Verbänden selbst mit der englischen Steuerbehörde (HMRC) vorangetrieben werden. Dabei geht es einerseits vor allem darum die steuerliche Anerkennung liechtensteinischer Vermögensstrukturen weiter zu stärken und deren Behandlung unter dem UK-Steuerrecht explizit festzuhalten. Andererseits ist unter anderem die Behandlung der Thematik der sogenannten «Mixed Funds» mit HMRC aufgenommen worden. UK verlangt als eines von wenigen Ländern für die Steuerveranlagung eine konseguente Trennung von Kapitalgewinnen und Kapitalerträgen. Bei Ausschüttungen an UK-Steuerpflichtige sind diese genau nachzuweisen, ansonsten gelangen die Höchststeuersätze zur Anwendung. Damit konnte ein konkretes Anliegen der Finanzintermediäre Liechtensteins mit HMRC aufgenommen

Im November 2017 besuchte der britische Botschafter David Moran Liechtenstein und sprach in Vaduz zu den bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und UK im Allgemeinen und der aktiven Positionierung des Finanzplatzes im Besonderen. Das war ein direktes Resultat der Massnahmen der Finanzplatzteilnehmer und der Gespräche mit HMRC im Berichtsjahr. Der Botschafter hob in seiner Ansprache besonders die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern hervor und hielt die Anerkennung der durch den Finanzplatz Liechtenstein getroffenen neuen Massnahmen für britische Kunden fest. Liechtenstein habe die Chancen, die sich aus dem Automatischen Informationsaustausch ergeben, erkannt und fördere ein noch höheres Mass an Compliance. Genau dies entspreche auch den Zielen, die Grossbritannien in der globalen Steuerpolitik verfolge.

Gleichzeitig konnten mit HMRC Gespräche zur Stärkung der steuerlichen Anerkennung liechtensteinischer Vermögensstrukturen aufgenommen werden. Als weiteres Resultat der Initiative fand im Dezember 2017 ein Arbeitstreffen zwischen hochrangigen Vertretern und Experten von HMRC mit den zuständigen Stellen der Verwaltung und den Finanzplatzverbänden in Liechtenstein statt.

Global Forum – Entwicklungen und Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umfasst die

G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden - hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der PRG gewählt. Ausserdem beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in einer weiteren Untergruppe, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst. Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch (WP10) erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt werden. In dieser Arbeitsgruppe werden neben der Weiterentwicklung der internationalen Transparenzstandards auch Auslegungsfragen und die technische Umsetzung festgelegt. Liechtenstein hat hier im Berichtsjahr seine Expertise wesentlich eingebracht und sich unter anderem erfolgreich für eine Verbesserung der Sicherheits- und Verschlüsselungsstandards bei der AIA-Datenübermittlung eingesetzt.

Bereits 2017 begannen die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 starten wird. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II wird auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung sein. Der SIFA kommt dabei neben inhaltlichen Themen eine wichtige Rolle als Koordinationsstelle zum Global Forum zu.

Finanzmarktregulierung: Fokus Fondsplatz

Entsprechend dem Auftrag des Steuerungsausschusses Fondsplatz Liechtenstein hat sich die Projektgruppe Fondsregulierung unter der Leitung der SIFA intensiv mit der Revision des Gesetzes über die Manager alternativer Investmentfonds (AIFMG) beschäftigt, dem nach der Übernahme der AIFM-Richtlinie der EU und dem In-

krafttreten des neuen nationalen Investmentunternehmensgesetzes (IUG) verstärkte Bedeutung zukommt. Dabei wurde erheblicher Anpassungsbedarf festgestellt, welcher 2018 voraussichtlich zu einer Totalrevision führen wird. Es wird ein wesentlich schlankeres AIFMG angestrebt, wobei insbesondere bisherige Überregulierungen beseitigt und eine noch richtliniengetreuere Ausgestaltung angestrebt werden soll. Das entsprechende Vernehmlassungs- und Gesetzgebungsverfahren ist 2018 geplant. In die Revision fliessen auch die Durchführung der EU-Verordnung über langfristige Investmentfonds (ELTIF) und derjenigen über Geldmarktfonds (MMF) mit ein.

Im Übrigen hat die SIFA verschiedene Stellungnahmen zu EWR-Übernahmebeschlüssen im Hinblick auf Rechtsakte, mit deren nationaler Durchführung/Umsetzung die SIFA betraut wurde, abgegeben. Eine umfassende Stellungnahme wurde im Rahmen der Vernehmlassung zum Zahlungskontengesetz abgegeben.

Weitere Aktivitäten

Die SIFA nahm an einer Vielzahl von internationalen und nationalen Treffen und Arbeitsgruppensitzungen zu finanzplatzrelevanten Themen teil. Besonders zu erwähnen ist dabei die Mitwirkung in der AG PROTEGE (Bekämpfung der Proliferation, der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei), welche sich mit weiteren notwendigen Umsetzungsmassnahmen aus den Empfehlungen des IWF-Moneyval Länderassessments sowie der Erarbeitung eines ersten National Risk Assessment befasst hat.

Die Leiterin und Mitarbeitende der SIFA nahmen darüber hinaus an nationalen und internationalen Veranstaltungen als Referenten und Diskutanten teil.

92 | Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBI. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (16 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr angestiegen, bewegt sich jedoch weiterhin im langjährigen Schnitt. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand Anza	hl
Beschwerde nach dem Bankengesetz; BankG	1
Beschwerde nach dem Gesetz	4
über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	
Beschwerde nach dem E-Geldgesetz; EGG	1
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	2
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	3
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	4
Beschwerde nach dem Vermögensverwaltungsgesetz; VVG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sieben Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	16
	17
im Berichtsjahr erledigt	14
unerledigt geblieben am 31.12.2017	3

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr im Bereich Umweltschutz hinsichtlich des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft sowie hinsichtlich des Jagdgesetzes und der jeweils darauf gestützten Verordnungen erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 77 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit

Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBI. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2017

Im Berichtsjahr waren 77 (im Vorjahr 81) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

13
23
1
2
8
0
19
0
4
4
1
0
1
0
1
0
0
0

In 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 31 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 10 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 8 davon zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 4 Beschwerden wurden verworfen und 7 Beschwerden wurden zurückgewiesen.

Pendenzen 2017

Im Berichtsjahr wurden 13 von 17 Pendenzen aus dem Vorjahr erledigt. Die aus dem Jahr 2014 übernommenen 3 pendenten Verfahren wurden im Berichtsjahr weitergeführt, konnten jedoch noch nicht erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 77 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 61 erledigt werden. Es bestehen daher 20 Pendenzen, wobei hinsichtlich 2 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen ist.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen (Pendenz per 31.12.2017 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidung) aus dem Jahr 2016 übernommen (Pendenz per 31.12.2017)	
im Berichtsjahr neu angefallen im Berichtsjahr erledigt	77 -61
unerledigt geblieben am 31.12.2017 (wovon 2 unterbrochene Verfahren)	16

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 52 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einspracheund Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2017

Im Berichtsjahr waren 52 neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein wenig erhöht. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie die

Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2017

Von den 52 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 41 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 9 Pendenzen aus dem Jahr 2016 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 11 Pendenzen.

Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen	9
im Berichtsjahr neu angefallen	52
	61
im Berichtsjahr erledigt	-50
unerledigt geblieben am 31.12.2017	11

Personalkommission

kein Vorsitz

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt. Im Berichtsjahr wurde bei der Personalkommission ein Verfahren anhängig.

94 | Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBI. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Da der III. Abschnitt des AHG-UK mit 1. April 2017 ausser Kraft getreten und zugleich auch die Amtsperiode abgelaufen ist, hat der Prüfungsausschuss seine Tätigkeit mit diesem Zeitpunkt beendet.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss keine Sitzung ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl	
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen im Berichtsjahr neu angefallen	1 0	
	1	
im Berichtsjahr erledigt	1	
unerledigt geblieben am 1.4.2017	0	

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 25. bis 29. September 2017 (schriftlich) und am 6. November 2017 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben drei die Prüfung erfolgreich bestanden. Desweiteren ist ein Kandidat zur Zusatzprüfung zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann (ab Juni 2017 anstelle von Andreas Blass), als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle, Landrichter, Martin Hörndlinger aus Nendeln und Eva-Maria Bayer, Buchs

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

1 95

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2017

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 10. Oktober 2017 und die mündliche Prüfung am 22. November 2017 statt. Für die Prüfung wurden zehn Kandidaten zugelassen, die zur schriftlichen Prüfung angetreten sind.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden vier Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Vier Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuerund Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Die Statistikkommission besteht aus sechs bis acht Mitgliedern und wird für vier Jahre bestellt. Ihr gehören Vertreter der Gemeinden und der Verbände sowie Fachpersonen an. Die Leiterin des Amtes für Statistik führt den Vorsitz.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm, der Stand der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen aus der Peer Review, die neue Publikation zur Gesundheitsversorgungsstatistik, Anpassungen in der Energiestatistik, ein Vorschlag zur Anpassung der Aussenhandelsstatistik, die Erscheinungsweise der Landwirtschaftsstatistik, liechtensteinische Daten in internationalen Datenbanken sowie die Erfahrungen mit der neuen elektronischen Beschäftigtenmeldung.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu drei Arbeitssitzungen. Aufgrund des parallel laufenden Modernisierungsprojekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, Projekt «Modernisierung ZPR») lag der Fokus in der Behandlung von operativen Themen wie z.B. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen.